Donnerstag, 15. April. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 9072.

Die „Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserlichen Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 ℛ 50 ₰. — Auswärts 5 ℛ — Inserate, pro Petit-Zeile 20 ₰, nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer u. Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein und Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüßler.

1875.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Paris, 15. April. Der „Agence Havas" zufolge sind die Nachrichten über die Ernennung von Botschaftern in London, Wien und Constantinopel verfrüht; es würde vor der Rückkehr des Herzogs von Decazes nichts Definitives bestimmt werden. Gontaut-Biron ist gestern nach Berlin zurückgereist.

Die spanischen Regierungstruppen haben das von den Carlisten überraschte Fort Aspe bei Bilbao wieder eingenommen.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Innsbruck, 14. April. Der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin des Deutschen Reichs haben heute Morgen Innsbruck verlassen. Dieselben werden nach den bisher getroffenen Dispositionen den morgenden Tag am Gardasee verweilen und Freitag Abend in Verona eintreffen.

London, 14. April. Die jüngeren Kinder des deutschen kronprinzlichen Paares sind im Geleit der Gräfin Reventlow wohlbehalten in Hastings eingetroffen. — Die Kaiserin Eugenie hat der „Hour" zufolge die Reise nach Spanien aufgegeben und wird im Laufe dieses Frühjahrs Chislehurst nicht verlassen.

Abgeordnetenhaus.

44. Sitzung vom 14. April.

Das Haus setzt die zweite Berathung des Entwurfes der Provinzialordnung fort. § 95: „Zur Wahrnehmung der laufenden Geschäfte der communalen Provinzialverwaltung wird ein Landesdirector (Landeshauptmann) bestellt, welcher von dem Provinziallandtage auf mindestens sechs bis höchstens zwölf Jahre zu wählen ist. Der Landesdirektor (Landeshauptmann) bedarf der Bestätigung des Königs. Wird die Bestätigung versagt, so schreitet der Provinziallandtag zu einer neuen Wahl. Wird auch diese Wahl nicht bestätigt, so kann der Minister des Innern die commissarische Verwaltung der Stelle auf Kosten des Provinzialverbandes anordnen. Dasselbe findet statt, wenn der Provinziallandtag die Wahl verweigert oder den nach der ersten Wahl nicht Bestätigten wieder wählt. Die commissarische Verwaltung dauert so lange, bis die Wahl des Provinziallandtages, deren wiederholte Vornahme ihm jederzeit zusteht, die Bestätigung erlangt hat. Der Provinzialausschuß ist berechtigt, zur Uebernahme der commissarischen Verwaltung geeignete Personen in Vorschlag zu bringen." v. Heeremann beantragt das Bestätigungsrecht der Regierung zu streichen oder für den Fall der Annahme desselben auch bei Nichtbestätigung dem Landtage selbst die Ernennung des commissarischen Landesdirectors zuzuweisen. Schlüter schlägt eine Fassung des § 95 vor, nach welcher es lediglich der statuarischen Festsetzung des Landtages überlassen wird, ob ein Landesdirector zu ernennen ist oder nicht.

Abg. v. Heeremann: Ich kann keinen zureichenden Grund für ein Bestätigungsrecht der Regierung gegenüber dem gewählten Landesdirector finden, da seine Thätigkeit keine Geschäfte der allgemeinen Landesverwaltung, wie z. B. Polizeiverwaltung, Militär-, Steuer-, Kirchen- und Schulangelegenheiten, berührt, sondern nur eine wirthschaftliche Bedeutung hat und ihre Directive durch den Provinzialausschuß erhält, in welchem bei allen allgemeinen Landesangelegenheiten der Oberpräsident den Vorsitz führt. Die Provinz hat selbst ein Interesse daran, daß ein in jeder Beziehung erfahrener Mann gewählt wird, sie kennt auch die Persönlichkeiten am besten. Traut man ihr nicht zu, daß sie einen geeigneten Mann findet, so darf man ihr überhaupt keine Selbstverwaltung geben. Ein Bestätigungsrecht der Regierung ist um so weniger nöthig, als ihr die Kreis- wie Provinzialordnung ein großes Eingriffsrecht durch das Bestätigungs- und Suspensionsrecht vieler Beschlüsse, Auflösung des Provinziallandtags u. s. w. giebt. Man darf nicht der Regierung die Möglichkeit geben, politische Rücksichten bei dieser Thätigkeit walten zu lassen, denn es muß jeder Hinblick auf politische Verhältnisse aus diesem Gesetze fern bleiben. Die Befugniß des Ministers des Innern, nach zweimaliger Versagung der Bestätigung die commissarische Verwaltung der Stelle anzuordnen, vernichtet das Princip der Selbstverwaltung. Ich schlage deshalb vor, daß nach zweimaliger Versagung der Bestätigung der Provinzialausschuß durch ein von ihm gewähltes Mitglied die Verwaltung übernimmt.

Abg. Schlüter: Durch den der Bestätigung der Regierung unterliegenden Landesdirector, der nach zweimaliger Versagung derselben einfach durch einen Regierungscommissar ersetzt wird, in Verbindung mit dem Einfluß des Landraths, der Wahlen für den Provinziallandtag nach seinen Wünschen durchsetzen wird, wird eine vollständige Bureaukratie geschaffen; mag man also den Provinziallandtag entscheiden lassen, ob er ohne diese bureaukratische Institution bestehen kann oder nicht. Die Regierung wird auf das Bestätigungsrecht des Landesdirectors nicht verzichten, man muß also wenigstens fordern, daß im Falle der Versagung die Gründe angegeben werden. Wie solche Bestätigungsrechte gehandhabt werden, hat man vielfach, besonders in der Conflictszeit erfahren. Damals wurde z. B. einem Manne für ein communales Amt die Bestätigung verweigert, weil er einer Versammlung präsidirt hatte, die einen „gefährlichen" Menschen auf ihren Schild gehoben hatte. Dieser „gefährliche" Mensch war der sogenannte rothe Becker, jetzt Mitglied des Herrenhauses und Oberbürgermeister der heiligen Stadt Köln. (Heiterkeit.)

Geh. Rath Persius: Die Staatsregierung will eine große Reihe von Angelegenheiten, welche bisher vom Staate verwaltet worden sind, an die Provinzialverbände abgeben. Ein Theil dieser Anlegenheiten wird den staatlichen Charakter auch in den Händen der Provinzialverbände behalten. Deshalb meint die Staatsregierung, auf die Bestätigung des Landesdirectors nicht verzichten zu können. Das Amendement des Abg. v. Heereman, daß für den Fall der zweimaligen Nichtbestätigung der Provinzialausschuß durch ein von ihm gewähltes Mitglied die Verwaltung übernimmt, macht den Vorbehalt der Bestätigung des Landesdirectors völlig illusorisch. Der Landesdirector ist die fundamentale Institution der ganzen Organisation, ihre Herstellung darf nicht von der Beschlußnahme des einzelnen Provinziallandtags abhängig gemacht werden, was durch die Annahme des Amendements Schlüter geschehen würde.

Referent Miquel: Man wollte in der Commission aus der Frage der Bestätigung des Landesdirectors keinen casus belli mit der Regierung machen, weil politische Gründe hier kaum einwirken können, da der Landesdirector eine selbstständige Stellung in der Provinzialverwaltung nicht hat, sondern sich nach den Beschlüssen des Provinzialausschusses zu richten hat, also das Bestätigungsrecht auf den Gang der Geschäfte selbst nicht einwirken kann.

§ 95 wird unter Ablehnung aller Amendements unverändert nach den Beschlüssen der Commission genehmigt; ebenso die §§ 95a—99, die von den Befugnissen und der Amtsführung des Landesdirectors handeln, und § 100, der bestimmt, daß im Provinzialstatut dem Landesdirector besondere Beamte beigeordnet werden können; das Statut soll ferner bestimmen, welche Geschäfte vom Landesdirector mit diesen Beamten zusammen erledigt werden müssen. Die §§ 101—105 enthalten die Vorschriften über die Bureau-, Kassen-, technischen ꝛc. Beamten der communalen Provinzialverwaltung und der Provinzialstatute, ihre dienstlichen und Disciplinarverhältnisse. Zu diesem Abschnitte wird folgende Resolution des Abg. Rickert angenommen: „Die Staatsregierung aufzufordern, bezüglich der Ausführung der Vorschriften des § 104 der Provinzialordnung das für die Anstellung von Militärinvaliden bei Staatsbehörden geltende Verfahren eintreten zu lassen."

Der sechste Abschnitt (§§ 106 und 107) handelt von den Provinzial-Commissionen, die für einzelne Angelegenheiten eingesetzt und deren Zuständigkeit und Zusammensetzung vom Provinziallandtage bestimmt werden sollen. Der Abg. Kischke beantragt, daß die Commissionen stets unter Mitwirkung des Landesdirectors arbeiten sollen; das Haus lehnt aber auf den Rath des Referenten Miquel diesen Zusatz ab, und genehmigt beide Paragraphen.

Der siebente Abschnitt (§ 108—123) enthält die Vorschriften über den Provinzialhaushalt; darnach soll der Provinzialausschuß den Etat entwerfen, der Provinziallandtag ihn feststellen und durch die Amtsblätter veröffentlichen: der Provinzialausschuß und der Landesdirector haben dafür zu sorgen, daß der Haushalt nach dem Etat geführt werde; der Landesdirector giebt die Zahlungsanweisungen an die Provinzial- (Landes-) Hauptkasse. Einnahmen und Ausgaben außer dem Etat dürfen nur unter Verantwortung des Provinzialausschusses stattfinden und bedürfen der Genehmigung des Provinziallandtages. Vier Monate nach dem Schlusse des Rechnungsjahres muß von den einzelnen Kassen Rechnung gelegt werden, deren Revision dem Provinziallandtage obliegt. § 112 lautet: „Der Provinziallandtag kann die Ausschreibung von Provinzialabgaben beschließen. Bis zum Erlasse eines besonderen Gesetzes über die Communalbesteuerung gelten hierüber folgende Bestimmungen."

Abg. Richter (Hagen) beantragt folgende Fassung: „Der Provinziallandtag kann die Ausschreibung von Provinzialabgaben beschließen. Bis zum Erlasse eines besonderen Gesetzes über die Communalbesteuerung darf die Ausschreibung 10 Procent des gesammten Aufkommens der directen Staatssteuern nicht übersteigen. Es gelten über die Vertheilung und Aufbringung der Provinzialabgaben folgende Bestimmungen". In den fünf Provinzen, für die die Provinzialordnung gelten soll, werden etwas über eine Million Thlr. Provinzialsteuern erhoben, 4½ Procent der sämmtlichen directen Staatssteuern, nach dem § 112 kann das Fünf- bis Sechsfache erhoben werden. Bis zum Erlaß eines besonderen Gesetzes über die Communalbesteuerung eine so weit gehende Vollmacht den Provinziallandtagen zu geben, muß auch dem bedenklich erscheinen, der die von mir gehegte Besorgniß nicht theilt, daß die Provinzialvertretung eine einseitige Interessenvertretung darstellen wird. Durch meinen Antrag wird die Vollmacht der Provinzialvertretung beschränkt; dieselbe würde immer noch mehr als das Doppelte der bisherigen Provinzialsteuern ausschreiben dürfen. — Abg. v. Benda erblickt in dem Antrage Richter eine Art Mißtrauens-Votum für die Provinzialvertretungen — Abg. v. Heereman: Die Regierung will die Selbstverwaltung einengen, wenn die Landesvertretung auch noch anfängt, sie einzuengen, wie der Antrag Richter bezweckt, so wird die Institution vollständig erdrückt. Die Provinzialvertretungen werden eher sparsam, als leichtsinnig sein. — Abg Richter (Hagen) erblickt in der nach § 127 erforderlichen Zustimmung der Regierung zur Ausschreibung von Provinzialsteuern über 25 Proc. des Gesammtaufkommens an directen Staatssteuern keine Garantie denn die Ansichten der Regierung sind schwankend. Die Sache ist so wichtig, daß sie an die Zustimmung des Gesetzgebers zu knüpfen ist. — Abg. Rickert: Wenn man die für die Provinzen in Aussicht stehenden Dotationen berücksichtigt, wenn man bedenkt, daß die Provinz Hannover bisher mit ihrer Dotation ohne Provinzialsteuern ausgekommen ist, daß auch die Kreistagsmitglieder darüber wachen werden, daß die Belastung nicht zu groß wird, so ist kein Grund auf Schritt und Tritt zu erklären, man fürchte, daß die Provinzialvertretung so leichtsinnig wirthschaften werde, daß ihr ein Riegel vorgeschoben werden müsse. — Ref. Miquel: Ein generelles Gesetz über die Communalbesteuerung soll schon dem nächsten Landtag vorgelegt werden. Vor Erlaß desselben werden die Provinzen kaum Steuern auszuschreiben brauchen; die Besorgnisse des Abg. Richter sind also unbegründet Sollte aber die in dem Antrag Richter gesteckte Grenze erreicht werden, so würde die Folge der Annahme des Antrags sein, daß die Provinzen zum Schuldenmachen veranlaßt würden. — § 112 wird nach den Vorschlägen der Commission unverändert angenommen.

Die §§ 113—117a handeln von den Grundsätzen über die Vertheilung und Aufbringung der Provinzialabgaben. Nach den Beschlüssen der Commission tritt bezüglich der Vertheilung der Provinzialabgaben folgendes Verfahren ein: Sobald die durch Auflagen zu deckende Summe feststeht, wird zur Vertheilung des aufzubringenden Gesammtbetrages auf die einzelnen Kreise geschritten. Zu diesem Behuf werden die in den einzelnen Kreisen aufkommenden Staatssteuern unter Abrechnung der der Kreis-Communal-Besteuerung entzogenen, sowie unter Hinzurechnung der der communalen Besteuerung unterworfenen, obwohl von der Staatsbesteuerung befreiten Vermögensobjecte ermittelt und festgestellt. So ergiebt sich die verhältnißmäßige Leistungsfähigkeit der einzelnen Kreise zu communalen Zwecken. Nunmehr wird das gesammte Abgaben-„Soll" der Provinz nach diesem Verhältniß auf die einzelnen Kreise vertheilt, um dort nach dem gesetzlich bestehenden Maßstabe der Erhebung von Kreissteuern auf die einzelnen Steuerpflichtigen des Kreises repartirt zu werden. Die Kreise haben dann ihr so erhobenes Contingent an die Provinzialkasse abzuführen. — Abg. Röckerath sieht in diesen Vertheilungsgrundsätzen eine Ungerechtigkeit; er wünscht wenigstens, daß besondere Bestimmungen aufgenommen werden möchten, wonach die Grund- und Gebäudesteuer hierbei mindestens mit der Hälfte und höchstens mit dem vollen Betrage desjenigen Procentsatzes in Berechnung zu ziehen ist, mit welchem die Klassen- und classificirte Einkommensteuer berechnet wird. — Abg. v. Benda empfiehlt jedoch die Annahme der Commissionsvorschläge, welche zur Folge haben, daß der vom Provinziallandtag zu beschließende Maßstab der Heranziehung der einzelnen Staatssteuern nur auf die Generalvertheilung unter den einzelnen Kreisen möglicherweise einwirken kann, auf die Belastung der einzelnen Kreisangehörigen aber keinen Einfluß übt. — Geh. Finanzrath Rhode hält es für richtiger, die Beschlüsse erster Lesung, nach welchen bei der Generalvertheilung der Provinzialabgaben auf die Kreise die Grund- und Gebäudesteuer mindestens mit der Hälfte und höchstens mit dem vollen Betrage desjenigen Procentsatzes in Berechnung gezogen werden kann, mit welchen die Klassen- und die klassifizirte Einkommensteuer berechnet wird, die Gewerbesteuer aber vorbehaltlich einer Specialbestimmung für die Gewerbesteuer der Klasse A 1 ganz außer Berechnung gelassen werden kann, beizubehalten. — Abg. Graf Witzingerode erklärt sich gegen die Vorschläge der Commission, während Abg. Richter (Hagen) nur eine Modification derselben für wünschenswerth hält, aber die Vorschläge als einen Compromiß der verschiedenen Meinungen anzunehmen bereit ist. — Das Haus tritt auch lediglich den Commissionsvorschlägen bei. — Der § 118: „Mehr- oder Minderbelastung einzelner Theile der Provinz," § 119: „Befreiung von den Provinzialabgaben," und die §§ 120—122: „Reclamationen gegen die Veranlagung zu den Provinzialabgaben" werden ohne erhebliche Debatte genehmigt und ist damit der zweite Theil des Gesetzes erledigt.

Der dritte Theil handelt von der Aufsicht über die Verwaltung der Angelegenheiten der Provinzialverbände. Die Aufsicht wird danach vom Oberpräsidenten, in höherer Instanz vom Minister gehandhabt; zu diesem Zwecke ist der Oberpräsident befugt, den Berathungen des Provinzialausschusses, des Bezirksausschusses und der Provinzialcommissionen beizuwohnen, Beschlüsse derselben, welche ihre Befugnisse überschreiten oder Gesetze verletzen, von Amtswegen anzufechten. Beschlüsse des Provinziallandtages über 1) den Erlaß von Statuten, 2) Mehr- oder Minderbelastungen einzelner Theile der Provinz, 3) Aufnahme von Anleihen, durch welche der Provinzialverband mit einem Schuldenbestande belastet oder der bereits vorhandene Schuldenbestand vergrößert werden würde, sowie Uebernahme von Bürgschaften auf den Provinzialverband, 4) eine Belastung des Provinzialverbandes durch Beiträge über 25 pCt. des Gesammtaufkommens an directen Staatssteuern, 5) eine neue Belastung des Provinzialverbandes ohne gesetzliche Verpflichtung, insofern die aufzulegenden Leistungen über die nächsten 5 Jahre hinaus fortdauern sollen, bedürften in den Fällen zu 1 der landesherrlichen Genehmigung, in den Fällen zu 2 und 3 der Bestätigung des Ministers des Innern, in den Fällen zu 4 und 5 der Bestätigung der Minister des Innern und der Finanzen. Der Genehmigung der zuständigen Minister bedürfen ferner die vom Provinziallandtage für folgende Provinzialinstitute und Verwaltungszweige zu beschließenden Reglements: 1) Landarmen- und Corrigenden-Anstalten, 2) Irren-, Taubstummen-, Blinden- und Idioten-Anstalten, 3) Hebammen-Lehrinstitute, 4) Provinzial-Hilfs- und Darlehnskassen, 5) Versicherungs-Anstalten. Alle Paragraphen dieses dritten Titels werden nach den Beschlüssen der Commission angenommen.

Der vierte Titel enthält die Schluß-, Uebergangs- und Ausführungsbestimmungen. Nach § 130 soll die Provinzialordnung mit dem 1 Januar 1876 in Kraft treten, nach § 131 die Wahl der Mitglieder des Provinziallandtages noch in diesem Jahre erfolgen. — Abg. Richter (Hagen) will einen Zusatz machen, wodurch verhindert wird, daß die jetzigen Provinziallandtage, wie dies in der Rheinprovinz geschehen, jetzt noch vor der Einführung der Provinzialordnung einen Landesdirector wählen. In der Rheinprovinz ist die Wahl des Grafen Villers nur dadurch zu Stande gekommen, daß die Ritterschaft mit einer Minorität der Landgemeinden die Städte und die Majorität der Landgemeinden überstimmt hat. — Abg. v. Schorlemer-Alst begreift nicht, wie man dem Provinziallandtage aus der Ausübung einer ihm gesetzlich zustehenden Befugniß einen Vorwurf machen kann; zur Beruhigung des Vorredners bemerkt er noch, daß die Wahl doch jedenfalls nicht bestätigt werden würde; es sei übrigens ein Zeichen der Zeit, daß ein zum Landesdirector gewählter Regierungspräsident die Bestätigung der Regierung nicht erhalte. — Die §§ 130—132 werden unverändert genehmigt. Desgleichen der § 132a und die §§ 134—136.

Schließlich wird noch folgende Resolution angenommen: „Die Staatsregierung aufzufordern, dem nächsten Landtage den Entwurf eines Gesetzes über die Communalbesteuerung vorzulegen." Damit ist die zweite Berathung der Provinzialordnung beendet. — Nächste Sitzung Donnerstag.

Herrenhaus.

15. Sitzung vom 14. April.

Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bisthümer und Geistlichen.

Graf Udo zu Stolberg: Ich halte diese Vorlage für ein nothwendiges Uebel, das die Maigesetze im Gefolge haben mußten. Da sie einmal bestehen, gab es nur zwei Wege: sie abzuschaffen oder auszuführen. Ich halte die Abschaffung für eine Unmöglichkeit, und ich halte mich deshalb für verpflichtet, zu ihrer Ausführung mitzuwirken. Dieser Entschluß ist mir wesentlich durch die Haltung der ultramontanen Opposition erleichtert worden, und wenn ich noch irgend welche Zweifel hatte, so sind diese durch die neueste Encyclica verscheucht worden. (Zustimmung links.) Unsere ultramontane Opposition vergleicht sich gern mit den Christen der ersten Jahrhunderte; zwischen beiden ist jedoch ein sehr großer Unterschied: die ersten Christen erkannten das Staatsgesetz an bis zu dem Punkte, wo es gegen Gottes Wort verstieß, unsere Ultramontanen machen aber gar nicht den Versuch die Maigesetze zu befolgen, so weit es ihnen ihr Gewissen gestattet, sondern sie erklären, sie könnten dieselben nicht anerkennen, weil sie nicht mit dem Papste vereinbart seien. Damit ist der Streit aus dem Gebiete des Gewissens in das der Macht verlegt worden, und ich habe keinen Zweifel, daß ich mich unter solchen Verhältnissen auf die Seite des Staates zu stellen habe. Die Vorlage steht allerdings in Widerspruch mit dem Staatsvertrag von 1821 — ich gebrauche diesen Ausdruck absichtlich, weil die Bulle de salute animarum materiell ein Vertrag ist — aber dieser Vertrag ist hinfällig geworden, seit einer der Contrahenten ein anderer, seit der Papst unfehlbar ist und die Bischöfe zu bloßen Präfecten herabgedrückt sind. Ich mache mir über die Wirksamkeit des Gesetzes keine Illusionen, aber ich kann dem Staate nicht zumuthen, eine Partei mit Geldmitteln zu versehen, welche den Staat negirt. Alle Parteien sind an der Wiederherstellung des Friedens gleich interessirt, am meisten aber die conservative, weil die Regierung durch den clericalen Widerstand in Bahnen gedrängt worden ist, welche wir für gefährlich und verderblich halten, Bahnen, auf denen wir die obligatorische Civilehe erhalten haben, auf denen wir binnen Kurzem auch die confessionslose Schule bekommen werden. Ich billige daher jedes Mittel, das geeignet ist, den clericalen Widerstand zu brechen und werde deshalb für das Gesetz stimmen.

Graf zur Lippe: Bei Berathung der Maigesetze hat man ausgesprochen: der Staat braucht der Curie nur die Zähne zu weisen, so wird sie nachgeben. Ich habe bereits damals das Gegentheil prophezeit. Was haben wir mit allen bisherigen Mitteln des Culturkampfes erreicht? Der Cultusminister selbst hat erklären müssen, der Widerstand der katholischen Geistlichen sei nicht im Geringsten geschwächt oder gebrochen; nur die Taktik habe sich geändert. So wird die Zwietracht im Lande gesteigert, der Haß der Unterthanen gegen einander immer mehr geschürt und angefacht und das Mark des Landes allmälig durch die Fortsetzung eines solchen innerlichen Kampfes aufgesaugt. Die Bulle de salute ist als ein Staatsvertrag von dem Obertribunal ausdrücklich anerkannt Einen solchen Staatsvertrag einseitig im Wege der Gesetzgebung aufzuheben, ist völkerrechtlich ganz unzulässig. Der Vorredner meinte, die Person des einen Contrahenten habe sich geändert, da der Papst unfehlbar geworden. Ich frage, hätte dann die Curie nicht im Jahre 1848 das Recht gehabt, ihrerseits einseitig den Vertrag aufzuheben, da der König durch die Verfassung aus einem unbeschränkten ein beschränkter geworden? Dies Argument ist also ganz hinfällig. Wir sollen uns in diesem Gesetze als einen Gerichtshof constituiren und ein Verdict fällen darüber, daß sich bestimmte Personen im Lande irgend welchen Verbrechens schuldig gemacht haben. Damit wird die natürliche Stellung der gesetzgebenden Factoren vollständig umgestoßen. Die Ultramontanen sollen sich durch die Nichtbefolgung der Maigesetze gegen die Majestät der Gesetze vergangen haben. Majestät der Gesetze! Der Ausdruck klingt sehr schön, ich aber erkläre diesen Ausdruck für eine hohle Phrase; es sind das rein republikanische Floskeln. (Graf Brühl: Sehr wahr! Unruhe.) Der Majestät des Königs beuge ich mich, der will ich gehorchen; aber die Majestät des Gesetzes im Gegensatz zur Majestät des Königs, die erkenne ich nicht an, die kenne ich im preußischen Staate gar nicht. (Unruhe.) Die französische Nationalversammlung wollte durch Entziehung der Geldmittel gleichfalls die katholische Geistlichkeit zwingen, gegen ihr Gewissen den revolutionären Gesetzen Gehorsam zu leisten; sie stellte die Geistlichkeit zwischen den Hunger und Meineid, wir stellen sie mit diesem Gesetz zwischen den Hunger und den Ungehorsam gegen ihre Oberen. Einen Culturkampf mit solchen Mitteln kann ich nur einen demoralisirenden nennen, aber ich nenne ihn keinen Culturkampf. Ich sehe in der Fortsetzung und Wirkung dieses Kampfes eine Stärkung der Demokratie und ein Hindrängen zur Republik. Ueber jene Maßregel der französischen National Versammlung gegen die Geistlichen urtheilt Mirabeau in einem Briefe: „Wir haben außen Feinde genug und schaffen uns neue im Innern; wir haben einen König ohne Macht und einen gesetzgebenden Körper, der verwaltet, richtet, lohnt und straft; welch' ein Ende soll dies nehmen?" Diese Worte sind wie für uns geschrieben. Das allerheiligste Gesetz ist die Stimme des Gewissens. Das Gewissen beugt sich nicht vor weltlichen Gesetzen; und ich spreche es unverhohlen aus: mein Gewissen verbietet mir, für dieses Gesetz zu stimmen.

Prof. Beseler: Die Bulle de salute animarum ist durch Cabinetsordre vom 23. August 1821 als Staatsgesetz publicirt worden und deshalb auch der Abänderung durch die Gesetze des Staates unterworfen. Der Grundsatz von der Nothwendigkeit der Beobachtung der Verträge gilt für Staatsverträge nicht ohne Weiteres, vielmehr können die letzteren einseitig gebrochen werden, wenn ihre wesentlichen Voraussetzungen nicht mehr zutreffen, und im Falle des Krieges, mag derselbe formell erklärt sein oder nicht. Beide Fälle liegen hier vor. Voraussetzung der Bulle. de salute animarum war, daß der Papst die Souverainetät des Königs und den in Preußen bestehenden Rechtszustand im vollsten Umfange anerkannte. Diese Voraussetzung ist durch die Encyclica vom 5. Februar gebrochen. Uebrigens befindet sich der preußische Staat auch im thatsächlichen Kriege mit der Curie, denn der Krieg kann nicht nur mit Hinterladern, sondern auch mit anderen Mittel geführt werden. Ein solches Mittel ist jene Encyclica, welche verfassungsmäßig zu Stande gekommene Gesetze des Staates für ungiltig erklärt und zum Ungehorsam

gegen die Gesetze auffordert. Es ist durchaus nicht an der Zeit, die preußische Staatsgewalt und die preußische Krone als different zu bezeichnen; ist doch der König der Hauptträger der gesetzgeberischen Gewalt. Ich halte es nicht für patriotisch, wenn man versucht, Zwietracht unter die Factoren der Gesetzgebung zu säen. Freilich ergreift die Vorlage harte Maßregeln, unter welchen auch mancher Unschuldige leiden wird, doch sind solche Maßregeln im Kriegszustande nicht zu vermeiden. Der Staatsregierung ist es nie eingefallen, ein Mißtrauen gegen das katholische Volk zu hegen und wenn die Preßcapläne das behauptet haben, so ist das eine bewußte Lüge. Ich wünsche lebhaft den baldigen Frieden, setze aber voraus, daß in diesem Kampfe die Staatsidee siegen wird. Das ruhige Nebeneinanderleben der verschiedenen Confessionen ist nicht die geringste Errungenschaft des modernen Staates und diese wollen wir uns von den Pfaffen nicht wieder entreißen lassen. Ich hoffe, daß wir Alle zusammenstehen werden in dem Kampfe für die germanische Freiheit, die deutsche Wissenschaft und das Deutsche Reich. (Beifall.)

v. Kleist-Retzow: Als wir in die Bahnen der Maigesetze hineingetrieben wurden, da beruhigte uns die Staatsregierung damit, daß diese Gesetzgebung nur gegen einige geistliche Hitzköpfe, Polen, Ultramontane rc. gerichtet sei, während die katholische Kirche dadurch nicht alterirt werden sollte. Die Bulle de salute animarum aber berührt die Organisation der katholischen Kirche und die Mittel, welche der Staat nach dieser Bulle gewährt, betreffen die ganze katholische Kirche. Hebt man diese Mittel auf, so fügt man nach meiner Meinung der ganzen katholischen Kirche einen Schaden zu, man vollzieht einen Akt der Feindschaft und des Krieges gegen die Kirche. Ich finde nur, daß die evangelische Kirche vielfach in eine ähnlichen Lage sich befindet, wie die katholische. Der Brodkorb freilich, welcher bei der katholischen Kirche in eine unerreichbare Höhe gezogen werden soll, ist zwar bei der evangelischen noch nicht in demselben Verhältniß, aber, indem die Staatsregierung anerkennt, daß jene Summe im diesjährigen Etat, welche einen Zuschuß für die Geistilchen auswirft, nur eine widerrufliche sein soll, ist der Cultusminister in der Lage, auch hier nach Belieben zu strafen oder zu beloben. Auf diese Weise soll auch die evangelische Kirche gefügig gemacht werden, ihr tägliches Brod aus der huldreichen Hand des Cultusministers zu empfangen. Und wenn man sieht, wie die evangelische Kirche nach der Civilehe, welche ihr eigentlich eine größere Selbstständigkeit verschaffen sollte, es sich gefallen lassen muß, daß ihr eine Liturgie in Ehesachen aufgedrängt wird, die das Volk für ungenügend hält, so kann man nicht leugnen, daß die evangelische Kirche von der katholischen in Bezug auf Selbstständigkeit und Disciplin noch viel zu lernen hat. Der Kampf der katholischen Kirche um ihre Selbstständigkeit kommt der evangelischen mit zu und ich habe die feste Ueberzeugung, daß Gott der Herr die Absicht hat, durch das Feuer, welches er über sie ausschüttet, auch die evangelische Kirche zu reinigen. Wenn man unter Hinweis auf die letzte Encyclica behauptet, der Papst habe Schuld, so erkenne ich an, daß hier eine Ueberhebung des Papstes vorliegt, die nicht sehr für die Unfehlbarkeit spricht. Sollen wir nun aber folgern, daß wir unsererseits ebenso verfahren, mit Hintansetzung aller Besonnenheit und Gerechtigkeit? Ich halte das Beginnen, den Staat in zwei feindliche Parteien zu zerreißen, ihn nach jeder Richtung hin zu verwüsten und zu zerklüften, für ein zweischneidiges Schwert, durch welches auch der Staat getroffen wird. Durch diese Gesetzgebung ziehen Sie das ganze katholische Volk mit in diesen Kampf und diese Entziehung materieller Mittel wird schließlich der katholischen Kirche nicht zum Schaden gereichen. Was die rechtliche Seite der Frage betrifft, so halte auch ich die Bulle de salute animarum nicht für ein Concordat, ja gehe sogar noch weiter, als Herr Professor Beseler und steife mich auch nicht auf ihren Charakter als Staatsvertrag, behaupte aber, daß diese Bulle ein Statut der katholischen Kirche ist, dessen Aufhebung nicht ein Akt der Gesetzgebung, sondern die Ausübung eines Hoheitsrechtes des Staates ist, mit dem wir nichts zu thun haben. Eine Voraussetzung des unbedingten Gehorsams ist es, daß der Staat die Gewissen der Katholiken nicht bedrückt. Wenn in den Maigesetzen schon Vieles vorhanden ist, das weit über das Ziel dessen hinwegschießt, was der Staat zu fordern berechtigt ist, so dürfen wir der Regierung nicht noch schärfere Mittel in die Hand geben. Der Ruf „Mit Gott für König und Vaterland“ ist in diesem Kampfe nur dann am Platze, wenn man die Katholiken zugleich für Feinde Gottes, für Feinde des Königs und des Vaterlandes ausgeben will, und das vermag ich meinerseits nicht, obgleich auch ich treu an dem Spruche halte: „Mit Gott für König und Vaterland!“ (Während dieser Rede ist Fürst Bismarck ins Haus getreten.)

Cultusminister Falk: Der Vorredner meinte, es werde der evangelischen Kirche in Folge dieser Gesetzgebung in gleicher Weise schlecht ergehen, und er wies dabei hin auf die Widerruflichkeit der ihr im diesjährigen Etat gewährten Staatszuschüsse. Widerruflich heißt doch aber weiter gar nichts, als daß es sich hierbei um keine Rechtspflicht des Staates handele, und daß der Staat nicht in der Lage ist, derartige Summen zu bewilligen, wenn sie im Staatshaushalt verweigert werden; keineswegs aber ist die Widerruflichkeit in das Belieben des Cultusministers gesetzt. Der Vorredner wehrt sich gegen dies Gesetz mit der Erklärung, der Kampf, den die katholische Kirche führe, sei ein solcher, der im Interesse der Kirchen überhaupt und insbesondere der evangelischen Kirche geführt werde. Ich habe ihm schon früher einmal erwidert, daß er nur zu geneigt ist, die evangelische Kirche mit der speziellen Richtung zu verwechseln, der er angehört. Nach der heute gehörten Rede wird das Haus diese meine damaligen Worte gewiß als wahr anerkennen müssen. Gott sei Dank steht die evangelische Kirche heute nicht auf solchem Boden und kämpft nicht in solcher Weise, wie dies die katholische Kirche thut und durch die Stimme ihres höchsten Oberhauptes in der jüngsten Encyclica offen dargelegt hat. Die evangelische Kirche erkennt die Gesetze des Staates an, und wo sie es nicht thut, sind es nur Gelüste Einzelner, aber nicht Bestrebungen der evangelischen Kirche. Von einer Verfassungswidrigkeit dieser Vorlage kann um so weniger die Rede sein, als der Vorredner selbst anerkennt, daß der Art 5 in Bezug auf den dort gewährleisteten Genuß gewisse Modificationen, er hätte hinzufügen sollen, auch gewisse Voraussetzungen feststellt. Die erste dieser Voraussetzungen muß doch offenbar die sein, daß man dem Gesetze gehorche. Der jüngst eingebrachte Entwurf wegen Aufhebung der Art. 15, 16 und 18 der Verfassung hat mit der heutigen Vorlage gar nichts zu thun; am wenigsten ist die Staatsregierung der Meinung gewesen, sich durch dies nachträglich eingebrachte Gesetz erst den gesetzlichen Boden für die gegenwärtige Vorlage schaffen zu sollen. Was die Bulle de salute betrifft so ist die Staatsregierung der Ansicht, daß beide Theile, sowohl die Curie wie der König sich bei Aufnahme derselben in Preußen vollständig bewußt gewesen sind, es handele sich hier um zwei einseitige Acte, aber nicht um einen Vertrag. Indeß ist diese ganze Frage eine rein akademische, und von gar keiner practischen Bedeutung. Denn auch wenn die Staatsregierung diesen Act als einen Staatsvertrag auffaßte, würde sie keinen Augenblick Anstand nehmen, ihn nach dem, was vorangegangen, nach den thatsächlichen Aufreizungen des einen Contrahenten zum Aufruhr und zum Ungehorsam gegen die Landesgesetze des anderen, und vor Allem nach der jüngsten Encyclica für aufgehoben und zerrissen zu erklären. War also die Annahme der Bulle de salute ein Staatsvertrag, so ist er von der gegnerischen Seite zerrissen worden und die preußische Regierung hat völlig freie Hand, mit Maßregeln auf dem Wege der Gesetzgebung vorzugehen. Von der hier hervorgehobenen Erfolglosigkeit dieser Vorlage bin ich persönlich doch keineswegs so ganz durchdrungen, wie vom Vorredner angenommen wird; in der That aber ist es wahr, daß die Würde des Staates bedroht ist und daß es nothwendig ist, daß der Staat einer Clerisei, welche diese Position gegen ihn eingenommen, nicht noch die Mittel gewährt, diesen Widerstand zu verstärken. Die Aufrechterhaltung der Würde ist in der Sache selbst auch ein Erfolg. Das Ansehen des Staates würde in den Augen der Gegner selbst aufs tiefste sinken, wenn der Staat diese Mittel weiter gewährt. Die Bemerkung des Grafen zur Lippe, daß die Staatsregierung die Majestät des Königs der Majestät der Gesetze unterordne oder beide in Gegensatz stelle, muß ich auf das Entschiedenste zurückweisen. Der Graf zur Lippe ist ein viel zu kluger Mann, als daß er nicht wüßte, was er spricht, ich aber darf nach der parlamentarischen Sitte nicht rund die Folgerungen ziehen, zu denen seine Worte drängen, nur das kann ich sagen, daß seine Aeußerungen entschieden darauf berechnet waren, die ersten Diener des Königs bei Sr. Majestät und anderwärts zu verdächtigen und zu denunciren und das mit Bemerkungen, auf die allein das Wort paßt, welches er bei dieser Gelegenheit gebrauchte, mit Floskeln.

Tribunalspräsident v. Goßler: Die Grundsätze des Landrechts gehen weit über die Maigesetze hinaus, und es ist keinem Bischofe bis zur Emanation der Verfassung eingefallen, dieselben nicht anerkennen zu wollen. Sie enthalten alle die im jus majestaticum circa sacra liegenden Befugnisse, unbeschadet welcher die Bulle de salute animarum ihre staatliche Sanction erhielt. In den Maigesetzen lag daher nur eine gerechtfertigte Revindication dieser Majestätsrechte, keineswegs aber ein Eingriff in ein Dogma. Es handelte sich dabei lediglich darum, der katholischen Kirche eine politische Stellung anzuweisen, wie sie Jahrhunderte lang in Deutschland eingenommen hat, und noch heute in vielen deutschen Staaten ohne irgend welche Beschwerde über Bedrückung einnimmt. Weshalb ist solche in Preußen unerträglich? Sie werden uns Evangelischen das schwer verständlich machen. (Zustimmung.) Wenn Sie sich auf die göttliche Natur der Verfassung der katholischen Kirche berufen, so antworte ich Ihnen: Jeder, der Geschichte kennt, weiß, daß die katholische Kirchenverfassung nicht von Gott stammt, daß in den ersten drei Jahrhunderten von dem Primat des Papstes keine Rede war. (Graf Brühl: doch!) Die heutige Verfassung mag von den Päpsten oder von Concilien gemacht sein, von Gott ist sie nicht, und Sie können uns nicht zumuthen, sie zu berücksichtigen, wenn dies mit der Souveränetät des Staates unverträglich ist.

Graf Brühl bemerkt factisch berichtigend, die Lehre vom Primat des Papstes beruhe auf dem Ausspruche des Heilands: Wahrlich, Du bist Petrus und auf diesen Felsen will ich aufbauen meine Gemeinde, und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen.

Graf v. Mielzynski protestirt gegen die gesammte kirchenpolitische Gesetzgebung, da dieselbe die Katholiken in Conflict mit ihrem Gewissen bringe. Die Maigesetze hätten Zustände geschaffen, welche bisher in der Geschichte unerhört gewesen sind. Jedenfalls werde das neue Gesetz seinen Zweck nicht erreichen, vielmehr den Geistlichen ein neuer Sporn sein, treu zu ihrer Kirche zu stehen.

Frhr. v. Maltzahn: Ich habe gegen das Aufsichtsgesetz und gegen die Maigesetze gestimmt, weil ich annahm, dieselben schädigen das einzige Bollwerk gegen Rom, die evangelische Kirche. In unserer materiellen Zeit wird ja jedes kirchenpolitische Gesetz als ein von der Regierung gegebenes Signal zur Loslösung von der Kirche betrachtet. Und die Regierung hat für die evangelische Kirche bisher wenig gethan, die geringe Macht derselben in ihrem Bestande vielmehr noch geschwächt, indem sie den kirchlichen Liberalismus nährte. Insbesondere ist man mit den neuen Synoden schlecht umgegangen, obwohl ich gehofft hatte, auf denselben werde endlich einmal wieder das Schwert der Reformation gezogen werden. Was nun diese Vorlage betrifft, so ist sie nach der Encyclica vom 5. Februar geradezu nothwendig geworden. Sie übertrifft an Ueberhebung noch das Unfehlbarkeitsdogma; der Papst verlangt damit eine Nivellementsconcession für eine directe Eisenbahn von Berlin nach Canossa. Man hat den Conservativen insinuirt, sie seien Römlinge; ich aber behaupte, je conservativer Jemand ist, desto entschiedener tritt er jetzt auf die Seite der Regierung. Nur muß die Regierung sich auch dazu verstehen, der evangelischen Kirche ihre Unterstützung zu leihen. Sonst mag sie sich ihr Lob von den Juden und Griechen holen, denen das Kreuz ein Aergerniß und eine Thorheit ist, oder von Rom bei den Jesuiten.

Fürst Bismarck: Ich kann es mir nicht versagen, den Ausdruck herzlicher Freude darüber laut werden zu lassen, daß ich endlich einmal von der conservativen Seite dieses Hauses ein freies, freudiges Bekenntniß zu unserem Evangelium der Reformation gehört habe. Wäre dies Bekenntniß vor Jahren mit derselben Bestimmtheit hier ausgesprochen, hätte dies Bekenntniß die Beschlüsse dieses Hauses, seiner evangelischen, conservativen Stützen geleitet, es wäre der erste schmerzliche Beginn des Bruches zwischen mir und der conservativen Partei bei der Berathung des Schulaufsichtsgesetzes vielleicht nicht eingetreten, es wäre vielleicht auch der Kampf mit der katholisch-römischen Partei nicht so heftig geworden, wie er thatsächlich geworden ist. Das Bekenntniß zum Evangelium hat uns gefehlt; ich danke dem Vorredner, daß er demselben einen so beredten Ausdruck gegeben hat; es ist das eine Brücke für mich, um alte Beziehungen zur conservativen Partei, die nicht ohne schwere Verletzung für mich haben zerrissen werden können, wieder anzuknüpfen. Ich kann denjenigen nicht als Bundesgenossen betrachten, der sein evangelisches Bekenntniß der Politik unterordnet. Für Herrn v. Kleist ist die katholische Kirche die Kirche. Ich nehme an, er ist nur unbewußt aus einer gewissen zornigen Unzufriedenheit mit den gegenwärtigen Verhältnissen dazu gekommen, sich anzulehnen an alles das, was unserem Staate, der doch nun einmal evangelisch ist, feindlich geblieben ist; ihm geht dabei die evangelische Erkenntniß völlig verloren. Was ist den die Kirche? die katholische Kirche ist der Papst; und wenn Sie von den Rechten der katholischen Kirche sprechen, so drücken Sie sich jedenfalls richtiger und zutreffender aus, wenn Sie sagen: die Rechte des Papstes. Vor dem Unfehlbarkeitsconcil da konnte man sich noch der Anschauung hingeben, daß man die Rechte, die man der katholischen Kirche bewillige, der katholischen Gemeinde zuertheile, das ist aber jetzt ein Irrthum. Wir alle sind in der katholischen Dogmatik wenigstens soweit bewandert, um zu wissen, daß alle die Befugnisse, die der katholischen Gemeinde zuertheilt werden, gar nicht existiren. Wir konnten uns früher noch damit schmeicheln, daß wenigstens preußische Unterthanen, die preußischen Bischöfe für uns die Rechte der Gemeinden und die katholische Kirche vertreten, der wir Rechte eingeräumt hatten; seit dem Vaticanum aber hat sich der Papst selbst an die Stelle der katholischen Kirche gesetzt; die Bischöfe sind nur noch die Präfecten des Papstes. Wir haben gesehen, daß die Bischöfe ihre eigene festeste Ueberzeugung auf Befehl des Papstes bereitwilligst aufgaben; ja, meine Herren, die Bischöfe haben nicht einmal mehr das Recht, etwas anderes zu denken als der Papst. Ein Soldat im Gliede, der hat doch wenigstens immer das Recht, wenn ihm halbrechts! befohlen wird, zu denken, das ist doch ein recht thörichter Befehl; aber ein Bischof darf das jetzt nicht einmal mehr denken. Hr. v. Kleist, der immer von der Kirche allein spricht, wenn von der katholischen Kirche die Rede ist, der mag sich doch blos mal die Frage ernstlich vorlegen, ob er für sein Seelenheil nicht besser sorgt, wenn er Katholik wird. Und wenn er, als ehemaliger königlich preußischer Oberpräsident, diese Institutionen fortwährend als „die Kirche“ in diesem schweren Augenblicke des Kampfes hier vertheidigt, so sagt er sich, in so fern er dies thut, von seiner sonst so bewährten Treue gegen König und Vaterland los, er sagt sich von unserem Evangelium los. Folgen wir dem Papste, so geht für mich die Seligkeit verloren. Der unfehlbare Papst kann auch nicht, wie es Herr Graf Brühl hervorhob, als Nachfolger des Apostels Petrus anerkannt werden. Der Apostel Petrus war nicht unfehlbar; er sündigte und bereute nachher, von dem Letzteren ist aber bei dem Papste nichts zu bemerken.

Zur thatsächlichen Berichtigung bemerkt Graf Brühl: Der Papst hat allerdings auch seine Sünden bereut, aber schon ehe er Papst wurde. (Große Heiterk.)

Graf Brühl: Von allen Freunden des Gesetzes hat Frhr. v. Maltzahn am meisten meine Sympathien; derselbe hat offen seine Feindseligkeit gegen die katholische Kirche bekannt, das mag mit seinem evangelischen Glaubensbekenntnisse zusammenhängen. Dasselbe führt zu der Consequenz, daß die Katholiken in Preußen nicht geduldet werden dürfen, sie müssen hinausgeworfen oder todtgeschossen werden. (Heiterkeit.) Der Ministerpräsident hat sich heute mit einer staunenswerthen Offenheit als Feind der katholischen Kirche bekannt und dabei eine höchst bedauerliche Unkenntniß der katholischen Verhältnisse bewiesen. Damit ich ihm diese nachwiese, müßte ich ihn eigentlich in den katholischen Schulunterricht mitnehmen und den kleinen katholischen Katechismus auswendig lernen lassen (Große Heiterkeit), denn durch das Herausgreifen eines einzelnen Satzes aus der katholischen Lehre kann dieser Beweis nicht geführt werden. Auffällig finde ich es, daß man immer nur gewisse Sätze der jüngsten Encyclica citirt, und dabei geflissentlich den Satz zu übersehen scheint, in dem ausgesprochen wird, daß dem Staate Gehorsam in allem dem zu leisten ist, was der bürgerlichen Gewalt untergeben ist. Für ungiltig erklärt der Papst also nur die Gesetze, welche das geistliche Gebiet berühren, das der Papst für sich beansprucht. (Heiterkeit.) Man hat aber mit den in den Maigesetzen angedrohten Strafen nichts erreicht und wird auch mit diesem Gesetze nur eine doppelte Besteuerung der katholischen Unterthanen erreichen, die gern das bezahlen werden, was der Staat heute einzieht. Je länger dieser Kampf dauert, desto mehr wird er zur Verherrlichung der Kirche dienen. Ich versichere Ihnen, die Maigesetze werden aufgehoben werden und früher, als Sie glauben. Stimmen Sie wie — wie Sie wollen (Große Heiterkeit), ich meine, Sie werden mich als Katholik nicht schmerzlich berühren, wenn Sie das Gesetz annehmen, aber als Preuße sollte mir das sehr leid thun.

Fürst Bismarck: Es hat der Vorredner behauptet, ich hätte mich als einen Feind der katholischen Kirche bezeichnet. Ich bin weit entfernt ein Feind der Katholiken oder der katholischen Kirche zu sein. Ich halte den Vorredner, den Grafen Brühl, für einen viel größeren Feind der katholischen Kirche, jedenfalls für einen viel gefährlicheren. Er thut ihr viel größeren Schaden durch seine übertriebenen Ansprüche. Ich habe gesagt, der Hr. v. Kleist möge nicht vergessen, daß der Papst ein Feind des Evangeliums sei. Die Thatsache wird mir doch auch der Graf Brühl nicht bestreiten können, daß der Papst ein Feind des Evangeliums und nothwendig auch ein Feind des preußischen Staates ist. Wenn die päpstlichen Glaubensartikel Geltung bekommen, die Graf Brühl festhält und doch sicher theilt, denn seine Seligkeit hängt davon ab, wenn der Papst vollständig zur Macht gelangt, daß er das thun kann, was er will, und sein Wille Gesetz auf Erden ist, so sind wir ja alle mit dem Syllabus und seinen Thesen bekannt genug, um zu wissen, daß constitutionelle Einrichtungen überhaupt nicht gestattet sind, daß dieses Herrenhaus nicht möglich ist und daß Graf Brühl sich unvorsichtig zeigt, sich daran zu betheiligen, daß die Preßfreiheit als etwas Verwerfliches proclamirt wird. Die Macht fehlt, aber wenn man sie hätte, würden wir Ketzer ausgerottet werden. Die katholische Kirche hat noch ganz andere Mittel, sie confiscirt das Vermögen des Ketzers, sie findet es nicht strafbar, wenn er gelegentlich meuchlings erstochen wird. Wenn ich einen solchen Vertreter der Christenheit, der sich für einen Vertreter der Religion der Liebe ausgiebt, als einen Feind des Evangeliums und des preußischen Staates bezeichne, so ist das trotz aller Reden des Grafen Brühl richtig. Die Wahrheit der Thatsachen, welche ich hier gebe, sind so alt, daß ich dem Herrn Grafen Brühl das wohlfeile Argument wiedergeben kann; er hat noch gar nicht gelebt, als das schon anerkannt war.

Nächste Sitzung Donnerstag.

Danzig, den 15. April.

Nach sechstägiger Debatte ist die zweite Berathung der Provinzialordnung im Abgeordnetenhause nunmehr vollendet. Im Wesentlichen ist die Vorlage nach den Beschlüssen der Commission angenommen worden, und es steht zu erwarten, daß dies Resultat auch durch die dritte Lesung im Großen und Ganzen nicht alterirt werden wird. Bei der Schlußabstimmung werden freilich die Altconservativen und eine Anzahl Mitglieder der Fortschrittspartei, die letzteren angeblich aus Rücksicht auf die Rheinprovinz und Westfalen, gegen das Gesetz stimmen; jedoch wird dasselbe, wenn nicht das Centrum aus taktischem Interesse Opposition macht, mit einer sehr erheblichen Majorität aus dem Abgeordnetenhause hervorgehen. Ueber das Schicksal, welches dem Gesetze in dem anderen Hause bevorsteht, ist man allerdings nicht ohne Besorgniß; doch hofft man, daß die dortigen Freunde der Regierung genug politische Energie entwickeln werden, um die schwierige Aufgabe rasch zu fördern, und auch genug patriotische Selbstüberwindung, um persönliche Bedenken und egoistische Interessen dem Wohle des Ganzen zu opfern. Von allen Seiten freilich wird das Herrenhaus zur Opposition gegen die Vorlage angefeuert, und es wird der „neuen Partei in der That nicht leicht werden, die Provinzialordnung durch diese Sturmfluth von Angriffen hindurchzuretten. Es sind ja nicht die Vertreter des Feudalismus allein, die mit allen möglichen Mitteln den Kampf gegen die Neuerung führen werden, auch nicht die radicalen Fortschrittler, welche mehr oder weniger verschämt vom Herrenhause das Scheitern der Vorlage erhoffen, sondern es kommt noch hinzu die große Schaar der Verehrer des Bureaukratismus. Von keiner Seite dürfte die Provinzialordnung feindseligere Angriffe erfahren haben, als grade von dieser. In dem „Grenzboten“ vom 9. April prophezeiht ein Vertreter dieser Richtung, daß wenn die Reform wirklich auf einige Jahre in Wirksamkeit träte, „der Zusammenhalt des preußischen Staats in alle vier Winde“ gehen würde. Die Provinzialordnung wird als ein „unnützes und schädliches Experiment“ bezeichnet und offen ausgesprochen: „Diesmal ist es das Herrenhaus, auf welchem die letzte Hoffnung beruht, eine Gefahr vom preußischen Staate in letzter Stunde abgewendet zu sehen, die ihm durch eine Verbindung von Doctrinarismus und Schlendrian droht.“ Sieht man die Argumente näher an, welche der Verfasser gegen den Provinzialordnungsentwurf vorbringt, so erkennt man leicht, daß das Schwergewicht seiner Abneigung auf den Landesdirector und dessen Beamtenpersonal fällt. Die eminenten Verdienste des preußischen Beamtenthums um den preußischen Staat wird kein unbefangener Kenner der vaterländischen Geschichte in Abrede stellen; aber der Verfasser jenes Artikels hätte sich doch erinnern können, daß der Beamtenstaat und damit auch die von ihm urgirte absolute Bedeutung des preußischen Beamtenthums seit Einführung des Constitutionalismus eine überwundene Entwickelungsphase ist. Mit dieser Thatsache fällt seine ganze Argumentation, wenn sie nicht bereits aus dem Grunde an die Grenzen des Lächerlichen streifte, daß man einem Ministerium Eulenburg vorwirft, es wolle liberalen Doctrinen zu Liebe das preußische Beamtenthum ruiniren. Wir unsererseits hoffen auch, daß das Herrenhaus „seine Schuldigkeit thut“; aber wir denken auch, daß ihm die unnatürliche Coalition von Feudalismus, Bureaukratismus und Radicalismus deutlich genug zeigen wird, in welcher Richtung es diese Schuldigkeit zu thun hat.

Der Gesetzentwurf über die Aufhebung der Artikel 15, 16 und 18 der Verfassung wird nicht schon heute, sondern erst morgen im Abgeordnetenhause zur Berathung kommen. Dieser Aufschub wurde von mehreren Seiten gewünscht und mußte um so mehr zugestanden werden, als die erste und zweite Lesung mit einander verbunden werden sollen. Innerhalb der Fortschrittspartei wünscht man zu den drei aufzuhebenden Artikeln auch noch die beiden ersten Absätze des Art. 24 hinzuzufügen. Dieselben lauten: „Bei der Einrichtung der öffentlichen Volksschulen sind die confessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen. Den religiösen Unterricht in der Volksschule leiten die betreffenden Religionsgesellschaften.“ Nach Streichung dieser Bestimmungen würden von dem Artikel nur noch die Sätze bestehen bleiben: „Die Leitung der äußeren Angelegenheiten der Volksschule steht der Gemeinde zu. Der Staat stellt, unter gesetzlich geordneter Betheiligung der Gemeinden, aus der Zahl der Befähigten, die Lehrer der öffentlichen Volksschulen an.“ Nun wünscht man aber, daß in dieser Sache keine Meinungsverschiedenheiten innerhalb der liberalen Partei sich documentiren möchten. Heute Abend werden daher Delegirte der Fortschritts- und der nationalliberalen Partei zusammentreten, um völlige Einmüthigkeit zu erzielen. Auch andere Punkte werden noch zur Besprechung gelangen, und so hofft man für die neue Vorlage dieselbe große Mehrheit, welche bisher die kirchen-politische Gesetzgebung unterstützte. Durch die Vorlage soll bekanntlich der Weg zu weiteren Spezialgesetzen auf dem bezüglichen Rechtsgebiet geebnet werden. Von denselben wird dem Landtage in dieser Session nur noch das bereits angekündigte Klostergesetz vorgelegt werden, fernere Schritte sollen im Herbst dem Reichstage unterbreitet werden.

Daß die neuesten Kundgebungen der Regierung nicht von dem Kriegsminister v. Kameke mitunterzeichnet waren, erfährt in einem Telegramme der „K. Z.“ eine andere als die bisherige Auslegung. Darnach wäre derselbe nur verreist, deshalb seien auch die sonstigen Verfügungen aus dem Kriegsministerium in den letzten Tagen von dem Ministerialdirector General v. Voigts-Rhetz unterzeichnet. Solche „Reisen“ sind freilich oft Einleitungen zum Rücktritt.

Auf der ganzen Linie der Officiösen wird heute abgewiegelt. Selbst die „Post“, welche am meisten in die Allarmtrommel stieß, zieht sich heute zurück, maskirt aber ihren Rückzug damit, daß sie ein verdienstliches Werk gethan haben will. Sie schreibt: „Man mag sich drehen und wenden: das Gefühl von Sicherheit geht uns ab. Jedermann zeigt mit Fingern dorthin, wo die Unruhe residirt. Die Eine Stelle ist es und nur die Eine. Gewinnen wir damit, daß wir uns in Sicherheit wiegen? Solche Warnungsrufe haben ihren reellen und practischen Werth. Die aufrichtigen Freunde des Friedens in Frankreich sind seit einigen Tagen aufmerksam darauf geworden, wohin die Kriegspartei in ihrem Lande steuert; diese Wachsamkeit erschwert der letzteren ihr Handwerk und kann es ihr vielleicht legen. Denn auf Allianzen muß sie Bedacht nehmen. Lassen wir ihr ein Jahr freien Spielraum, die Knoten zu schürzen, so möchte das Netz fertig werden. Ein Wort zur rechten Zeit, mag es rauh klingen, beugt Rauherem vor. Schien unsere Betrachtung vom 9. fast kriegerisch, sie hat in der That ihr bescheidenes Verdienst um die Sache des Friedens. Wenn, im Dunkeln schleichend, Unheimliches näher kommt, dann legt die Schildwache das Gewehr an und ruft ihr „Wer da?“

Das freiconservative Blatt widerspricht natürlich der Behauptung, daß der Allarmartikel aus offiziöser Quelle geflossen sei, es nimmt ihn als eigene Tagesleistung in Anspruch. Diesen Versicherungen schenken wir keinen Glauben; man ließ den Artikel ein paar Tage als offiziös in der Welt umherlaufen und dementirte ihn erst, als die Wirkung doch die Erwartungen übertraf. Wir möchten gern annehmen, daß der offiziöse Lärm dazu dienen sollte und vielleicht auch seinen Zweck erreicht hat, unsere Kenntniß auch von den im Dunkeln schleichender Conspirationen nach außen zu documentiren. Im andern Falle wäre der Lärm ein frivoles Manöver, ein Spiel mit den materiellen und geistigen Gütern des Volkes. Haben doch schon die paar unruhigen Tage bedeutende Verluste gebracht.

Größer als der uns zugefügte materielle Schaden ist das Mißtrauen, welches in ganz Europa gegen uns wachgerufen ist. Unserer Freunde sind draußen gar wenige, groß ist aber die Zahl unserer Feinde, und diese haben es trefflich verstanden, den Lärm zur Schädigung des Vertrauens in Deutschland's Friedensliebe auszubeuten. Der belgische Zwischenfall hat uns das Mißtrauen England's eingetragen; denn Belgien ist von jeher England's Schooßkind und die Note vom 3. Februar wird dort als ein Angriff auf Belgien's Unabhängigkeit gedeutet

In Belgien ziehen die Clericalen wie die Liberalen gegen Deutschland los, während man dort früher weit schlimmere Zumuthungen Seitens Napoleons III. ruhig einsteckte. In Frankreich giebt man sich aber jetzt den Anschein, als ob man durchaus unschuldig sei, als ob die Rüstungen mit einer früheren oder späteren Absicht gegen Deutschland nichts zu thun hätten. Ein französischer Staatsmann soll neulich gesagt haben, wenn Deutschland Händel suche, so würde Frankreich sagen, sein Land stehe offen und man könne nur gleich mit den Verhandlungen über den Friedensvertrag beginnen. Dann werde man sogleich erfahren, was Deutschland fordere, und Europa werde richten. Dies unschuldige Raisonnement entspricht freilich wenig den gewöhnlichen Prahlereien der französischen Blätter.

Der Pariser Correspondent der „Times“ betont mit Nachdruck, daß man in **Deutschland** so **vortrefflich über französische Verhältnisse unterrichtet** sei. „Es kann, sagt er, zu der Ehre von Deutschland gesagt werden — denn jedes Land, welches die Handlungen seines Feindes sorgfältig überwacht, ehrt sich durch diese Wachsamkeit — daß keine andere Macht in irgend einem Punkte besser unterrichtet ist, als die deutsche Regierung. Und die deutsche Regierung empfängt über kein Land bessere Informationen als über Frankreich. Die Vertreter des Deutschen Reiches fügen zu ihren anderen persönlichen Eigenschaften einen Eifer und eine Liebe zur Thätigkeit, welche durch nichts ermüdet werden; dazu werden sie in allen Zweigen ihres Dienstes durch Beamte unterstützt, deren Gehorsam Bewunderung verdient. Ohne die berechneten oder von Unwissenheit zeugenden Uebertreibungen der französischen Presse zu theilen, kann positiv versichert werden, daß der deutschen Regierung nichts unbekannt bleibt, was dieselbe in Bezug auf Frankreich interessirt. Die Berliner wissen bis auf tausend Mann und zehntausend Gewehre, welche Kriegsmaterialien Frankreich jetzt oder später zu Gebote stehen, und mit welcher Stärke Frankreich heut oder in einigen Jahren in das Feld rücken wird.“

Deutschland.

△ **Berlin**, 14. April. Ueber die Absicht der Einbringung einer weiteren kirchenpolitischen Vorlage betr. die **geistlichen Orden und Congregationen** sind allerlei Gerüchte verbreitet. Danach hätte die Vorlage in letzter Stunde noch ernsten Widerstand gefunden, welche ihre Einbringung in Frage stellen solle. Wie es heißt, wären allerdings von verschiedenen einflußreichen Seiten aus Anstrengungen in dieser Richtung gemacht worden, welche die Einbringung der Vorlage verzögert hätten, während dieselbe im Staatsministerium bereits festgestellt worden sei. Von anderer Seite verlautet hingegen, daß die gedachten Schwierigkeiten überwunden seien und die Einbringung des Entwurfes noch in dieser Woche zu erwarten wäre. — Die Annahme der **Verfassungs-Abänderung** wird für die Gesetzgebung zunächst keine weiteren Folgen äußern, dagegen wird sie in Bezug auf die Bestätigung der Geistlichen und namentlich auf die Besetzung der Bisthümer einen völlig umgestalteten Einfluß üben. — Das **Herrenhaus** will auf die Debatte des **Sperrgesetzes** noch zwei volle Sitzungen verwenden.

— **Die Abreise des Kaisers nach Wiesbaden wird, wie nunmehr definitiv festgesetzt, am Sonnabend Abend erfolgen. Dem Vernehmen nach beabsichtigt der Kaiser noch am Vormittage desselben Tages das Lehr-Infanterie-Bataillon zu Potsdam zu besichtigen.**

— Der bisherige Professor am Eidgenössischen Polytechnicum und an der Universität in Zürich, Dr jur. Karl Victor **Böhmert**, ist zum Director des Statistischen Bureaus des Sächsischen Ministeriums des Innern und zum Professor der Nationalökonomie und Statistik an der Polytechnischen Schule zu Dresden ernannt worden.

— Der Proceß gegen die **weiblichen Socialisten** wurde heute vor der siebenten Criminal-Deputation verhandelt. Der Gerichtshof sprach 3 Frauen frei und verurtheilte die Frauen Hahn (die „Präsidentin“) und Staegemann mit 60 Mk. Geldbuße event. 10 Tagen Gefängniß, und die Frauen Müller, Schackow und Grundemann mit 30 Mk. Geldbuße event. 5 Tagen Gefängniß, und erkannte, daß der „Allgemeine deutsche Arbeiter-Frauen- und Mädchenverein für Berlin“ zu schließen sei.

Aus Baden. Die Entscheidungsgründe des Erkenntnisses der **Mannheimer** Strafkammer, durch welche bekanntlich am 9. d. M. der ultramontane Kaufmann **Jakob Lindau** von Heidelberg wegen Entführung der Orgel aus der Heidelberger Heiligegeistkirche zu 4 und Decan Benz von Dilsberg zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt wurden, erkennen zwar die Eigenthumsrechte der Marianischen Bürgersodalität an, vindiciren aber der Gemeinde ein Gebrauchsrecht auf die Orgel, indem sie unter Zugrundlegung der vorhandenen Urkunden ein solches Recht als von Anfang an vorhanden betrachten und ausführen, daß in der Heiligegeistkirche öffentlicher Gottesdienst abgehalten worden sei, daß die Gemeinde den Organisten bezahlt habe u. s. w. Dieses die Verfügung der Marianischen Bürgersodalität über die Orgel einschränkende Gebrauchsrecht der katholischen Gemeinde sei nun durch die Ministerialverfügung, welche der Heidelberger altkatholischen Gemeinde das Mitbenutzungrecht an der Heiligegeistkirche nebst Ingeräthe einräumt, auf die altkatholische Gemeinde übergegangen, diese somit in ihrem Gebrauchs- bezw. Mitbenutzungsrecht geschädigt und daher zum Strafantrage berechtigt.

München, 14. April. Nachdem heute auch die Kammer der Reichsräthe den Gesetzentwurf über den Ankauf der bayerischen Ostbahn angenommen hat und somit ein Gesammtbeschluß der beiden Häuser des Landtages in dieser Angelegenheit zu Stande gekommen ist, ist die **Thätigkeit der Kammern** für diese Session beendigt.

Frankreich.

Paris, 13. April. Im heutigen **Ministerrathe**, der zwei Stunden währte, hat der Herzog von Decazes seinen Collegen hinsichtlich der aufregenden Nachrichten der letzten Tage beruhigende Mittheilungen gemacht. Eine von Seiten der Legitimisten beabsichtigte Interpellation in der Permanenz-Commission, welche die Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland zum Gegenstande haben soll, würde keine weiteren Folgen haben, zumal der Herzog von Decazes abwesend sein wird. — An der **Börse** fand heute ein vollständiger Umschlag statt und herrschte daselbst die rosigste Stimmung. (N.-Ztg.)

Spanien

Madrid, 13. April. Die vor Kurzem gegen einige **Professoren** ergriffenen **Maßregeln** sind, wie von den Regierungsorganen constatirt wird, dem noch von der Regierung des Marschalls Serrano ernannten Unterrichtsrathe vor ihrer Ausführung zur Prüfung vorgelegt und von demselben gebilligt worden. Den betreffenden Personen, welche sämmtlich als Beamte der früheren föderalistischen Regierung fungirt haben, ist nur der Aufenthalt in Madrid untersagt worden, um eine politische Agitation derselben zu verhindern. Sie sind aber keineswegs genöthigt worden, Spanien überhaupt zu verlassen. — Das neue durch die **Inhaber von Coupons** der auswärtigen spanischen Schuld hier eingesetzte Comité hat beschlossen, dem englischen Comité und den von demselben ausgehenden Maßnahmen die Anerkennung zu versagen.

— Nach einer Meldung aus San Sebastian herrschte dort große Entrüstung über die in Estella vollstreckte **Erschießung einer Anzahl von Kriegsgefangenen**. Eine kurze Mittheilung dieses Ereignisses ist in einer carlistischen Depesche aus St. Jean de Luz enthalten, nach welcher „laut eines Briefes aus Estella am 7. d. acht gefangene Alfonsisten dort hingerichtet wurden als Repressalie für den Tod von acht Carlisten, die kürzlich in San Martin bei Tafalla ermordet worden. General Mendiri und sein Stab waren zugegen.“ Wie es um die carlistische Behauptung von den Ermordungen in San Martin steht, ist uns unbekannt; Repressalien Mendiri's wegen dieses angeblichen Vorfalles stellte schon eine am 31. v. M. von dem Carlistenblatte in Tolosa veröffentlichte Depesche aus Estella unter Berufung auf das Völkerrecht in Aussicht. Jedenfalls beweisen die Carlisten im Allgemeinen wieder einmal auf die ihnen geläufige Weise, daß sie einstweilen ihr Treiben noch fortsetzen wollen, und insbesondere der General Mendiri, daß er von dem Prätendenten noch nicht abzufallen gedenkt; denn sonst würde er ihm diese Art von Henkersdiensten nicht mehr leisten. — Die Regierungsnachrichten aus Catalonien lassen die Carlisten in den jüngsten Kämpfen bei Olot, Navarcles, Fulleda und Aleixar mehr als 1000 Mann verloren haben und in Folge dessen die carlistische Partei in den östlichen Provinzen sehr in niedergeschlagener Stimmung sein. Der General **Martinez Campos**, dem die Carlisten vor einiger Zeit eine große Niederlage bei Castellfullit bereiteten — aber nur auf dem Papier ihrer Depeschen —, hat große Fortschritte gemacht; Saballs verfolgend ist er mit 8000 Mann bis vor Seo de Urgel gerückt und trifft Anstalten, diesen seiner Zeit von den Carlisten eroberten festen Platz, den Sitz des bekannten zu Don Carlos übergegangenen Bischofs, zu belagern.

England.

London, 12. April. Mit heutigem Tage ist die **Aussperrung in Südwales** zu Ende. Ob deshalb wieder gearbeitet wird, ist eine andere Frage. Jedenfalls haben die Grubenbesitzer ihr Veto zurückgezogen, und dauert die Arbeitslosigkeit fort, so trifft die wesentlichste Verantwortlichkeit die Leute. Als die Grubenbesitzer am Freitag in Cardiff tagten, begehrte eine Arbeiter-Deputation Zutritt, um verschiedene Friedensvorschläge zu machen, die alle zurückgewiesen wurden. Die Besitzer erklärten, sie wollten nicht verhandeln und auch nicht sich an Unparteiische wenden. Die Zeitumstände verlangten gebieterisch eine Lohnherabsetzung um 10 Proc., sie müßten daher von vorn herein bei dieser Forderung bleiben, wären aber gern bereit, den Nachweis der Nothwendigkeit einer Abordnung von Vertrauenspersonen der Arbeiter zu liefern. Von der Bedingung dieser Herabsetzung treten sie auch jetzt nicht zurück. Aber sie öffnen heute die Gruben und Oefen und nehmen alle Arbeiter an, die kommen. Findet indessen im Laufe der nächsten Woche keine allgemeine Wiederaufnahme der Arbeit statt, so wollen die Besitzer die Werke wieder am 19. c. schließen, und stellen bei Wiedereröffnung eine weitere Herabsetzung in Aussicht. Bei der vorgestrigen Kohlenarbeiter-Versammlung zu Swansea, bei welcher Halliday den Vorsitz führte und Odger ihn unterstützte, ging es sehr stürmisch her. Die Arbeiter bekommen offenbar die Arbeitslosigkeit satt. Die gewerksvereinlichen Redner wurden schließlich von den Zuhörern mit Meslbeuteln beworfen. — Die geistliche Convocation der südlichen Provinz, welche sonst stets zugleich mit dem Parlament tagt, was dieses Jahr indessen in Folge des Zusammentreffens der Parlamentseröffnung mit dem Anbruch der Fastenzeit nicht anging, soll morgen im erzbischöflichen Palast in Lambeth zusammentreten. Die bevorstehende ist eine wichtige Session. Von dem Verhalten der Convocation wird es zum Theil abhangen, ob dem schreienden Uebel des Ritualismus, der Vorschule zum Romanismus, amtlich Einhalt gethan werden soll oder nicht. Es handelt sich um Gesetzlichmachung oder aber Verbot der „ostwärts blickenden Stellung“ (des Geistlichen bei Celebrirung des Abendmahls; ein Ausfluß aus der in der anglicanischen Kirche verpönten Lehre von der Transsubstantiation) und der bunten Gewänder beim Communionsdienst. Massenhaft sind die Petitionen, welche gegen diese ritualistischen Gebräuche eingelaufen sind. Ihre Durchsicht wird Wochen in Anspruch nehmen. Die wichtigste ist dem Canonicus Scott Robertson zur Ueberreichung anvertraut. Sie zählt Unterschriften von 5300 Geistlichen, meist hervorragender Stellung, darunter 7 Bischöfe. Eine zweite Petition gleichen Inhalts, von der Church Association colportirt, trägt gegen 100,000 Unterschriften. Von der entgegengesetzten Seite sind nur wenige Bittschriften eingegangen. Es ergiebt sich daraus, wie verbreitet der Abscheu gegen die romanisirenden Bestrebungen des Zerrbildes der Staatskirche ist.

London, 14. April. Das **Oberhaus** hat in seiner gestrigen Sitzung die Bill über die Erfindungspatente in dritter Lesung angenommen. — **Das Unterhaus hat den Antrag Cochrane's, die Regierung möge die ihr durch die Petersburger Conferenz gebotene Gelegenheit ergreifen, um sich von der Declaration über das Seerecht in dem Pariser Friedensvertrage vom 30. März 1856 loszusagen, mit 261 gegen 36 Stimmen abgelehnt. Bei der Berathung wurde namens der Regierung durch den Unterstaatssecretär Bourke erklärt,** die Regierung wünsche jeder neuen Declaration auszuweichen und die Frage der Pariser Declaration nicht nochmals aufzufrischen, da England in gewisser Beziehung größere Vortheile als die anderen Staaten aus der Pariser Declaration erlange, die für England bindend sei. — Die „Times“ und „Daily News“ hatten gewisse parlamentarische, auf auswärtige Anleihen bezügliche Documente veröffentlicht, bevor das betreffende Comité des Unterhauses seinen darauf bezüglichen Bericht an das Unterhaus erstattet hatte. Wegen der hierin liegenden Verletzung der Privilegien des Parlaments sind die Drucker auf nächsten Freitag vor das Unterhaus geladen. — Bei der gestrigen Einweihung der neuen St. Thomas-Kirche in Canterbury nahm Cardinal **Manning** in seiner Rede auch auf den Kirchenkampf in Deutschland Bezug und erklärte Jeden, der den Staatsgesetzen bedingungslos sich unterwerfe, für einen Abtrünnigen und Apostaten. — Die englische und die französische Regiernng haben sich, wie das amtliche Journal meldet, über Einsetzung einer aus Vertretern beider Länder bestehenden gemischten Commission geeinigt, die das Project der Herstellung eines **Tunnels unter dem Canal** und alle mit den bezüglichen Interessen beider Regierungen im Zusammenhang stehende Fragen einer näheren Prüfung unterziehen soll. Die englische Regierung hat Kennedy aus dem auswärtigen Amte, Capitän Tyler aus dem Handelsamte und Advokat Watson aus dem Departement für Forsten und Ländereien zu Mitgliedern dieser Commission ernannt. (W. T.)

Telegramm der Danziger Zeitung.

Berlin, 15. April. Die nationalliberale Fraction hat beschlossen, der Regierungsvorlage über Aufhebung der Verfassungsartikel 15, 16 und 18 zuzustimmen und lehnte die von der Fortschrittspartei gewünschte gleichzeitige Abschaffung der ersten beiden Alinea des Verfassungsartikels 24 ab, welche die möglichste Berücksichtigung der confessionellen Verhältnisse in der Volksschule betreffen. Die Fraction hält es für wünschenswerth, wenn die Regierung zustimme, daß der Gesetzentwurf nur die Aufhebung der betreffenden Verfassungsartikel ausspricht, dagegen der positive Satz des Gesetzes, „die Rechtsordnung der evangelischen, katholischen Kirche 2c. im Staate regelt sich nach den Staatsgesetzen“, wegbleibt.

Danzig, 15. April.

* In der geheimen Sitzung der **Stadtverordnetenversammlung** am Dienstag wurden einige Unterstützungsgesuche bewilligt, ferner in die Wasser-Deputation in Stelle der Herren **Radewald** und **Stibbe**, welche ihre Mandate niedergelegt, die Herren **H. Krüger** und **Hoffmann**, und zum Mitgliede der 16. Armencommission Herr Maler **Rogaczewski** gewählt.

(=) **Culm**, 14. April. Unsere leidige und schon so vielfach besprochene **Elocationsgelder-Angelegenheit** hat neuerdings die Stadtverordneten-Versammlung wieder sehr lebhaft beschäftigt. Die Kgl. Regierung zu Marienwerder hat nunmehr in ganz entschiedener Weise die Richtigkeit der auch von uns in diesen Berichten vertretenen Ansicht im Prinzipe anerkannt und verfügt, daß die sogenannten elocationsberechtigten Hausbesitzer bei Veranlagung der Communalsteuer künftiger Jahre **mehr belastet** werden sollen. Obschon wir die Verfügung der K. Regierung immerhin nur als eine **Abschlagszahlung** ansehen können, da wir dabei nach wie vor stehen bleiben, daß die Elocationsgelder Kasse in erster Reihe **Kämmerei-Vermögen** ist, das der gesammten Gemeinde und nicht **Bürger-Vermögen**, das nur einer besonderen Klasse der Einwohner zu Gute kommt, so freuen wir uns doch über die Anerkennung des annähernd gleichen Prinzips, welches in jener Verfügung liegt. Denn sollen nunmehr für die künftigen Jahre die elocationsberechtigten Hausbesitzer zu den Communalsteuern mehr belastet werden, so liegt dieser Ansicht, und zwar ganz mit Recht, zu Grunde, daß, weil die elocationsberechtigten Hausbesitzer in ein und derselben Stadt ganz besondere Vortheile für sich in Anspruch nehmen, sie auch von diesen Vortheilen ganz besonders besteuert und zu den Gemeindelasten höher herangezogen werden müssen. Kurz es wird mit jener Verfügung anerkannt, daß die Besten der Stadt mehr zu Gute kommen Revenuen der Elocationsgelderkasse auch dem gemeinen sollen, als dies eben bisher geschehen, und somit indirekt ausgesprochen, daß jene Gelder nicht alleiniges und ausschließliches Vermögen einzelner Bürger sind, an welches die Stadt als solche gar kein Anrecht hätte. Die Stadtverordneten-Versammlung ihrerseits, welche in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung vorzugsweise aus elocationsberechtigten Hausbesitzern besteht, hat in ihrer letzten Sitzung beschlossen, gegen die **Verfügung der Königlichen Regierung Beschwerde zu führen.** Wir hoffen indessen, daß letztere Behörde im Interesse von Recht und Billigkeit und des überwiegend größeren Theiles unserer Mitbürger ihre Verfügung aufrecht erhalten werde. — Daß das Abgeordnetenhaus die hier allgemein gewünschte und durch Petitionen verlangte **Theilung unserer Provinz in Ost- und Westpreußen** abgelehnt, hat hier durchweg unangenehm berührt. Wir, die wir hier in Bezug auf die großen Verkehrsmittel, Chaussee- und Eisenbahnbauten sowie die Stromregulirung der **Weichsel** bisher so stiefmütterlich behandelt worden, hatten freilich unsere Hoffnung auf eine bessere Zukunft auf die Theilung der Provinz und eine Separatverwaltung derselben gesetzt, die mehr als bisher Gelegenheit hätte, unsere dringenden Bedürfnisse unmittelbar kennen zu lernen. Doch auch wir trösten uns mit dem Gedanken, daß diese ganze Theilung der Provinz nur eine Frage der Zeit ist, welche aufgeschoben, aber nicht aufgehoben ist. — Die Differenz, welche ursprünglich über die Besetzung des hiesigen vacant gewordenen **Garnison-Commandos** bestand, hat das General-Commando des 1. Armeecorps dahin entschieden, daß nicht der Oberst-Lieutenant Vogel, sondern der Major v. Gabain, Commandeur des 1. Bataillons 3. Ostpr. Grenadier-Regiments Nr. 4 hierher versetzt worden ist. — Die **Weichsel** ist ganz bedeutend aus ihren regelmäßigen Ufern getreten und hat unsere Fischerei so wie die nicht eingedeichten Theile der Niederung gänzlich unter Wasser gesetzt. Dafür aber hat sich unsere Schifffahrt einigermaßen belebt, indem gerade jetzt reichliche Verladungen der Getreide-Vorräthe unserer Speicher und der Oelbestände unserer Oelfabrik nach Danzig und anderen Orten stattfinden.

Kurzebrack, 13. April. Die Freude über das starke Abfallen des Wassers nach dem Eisabgange währte leider nicht lange, denn bald fing es an wieder zu steigen und scheint auch heute bei einer Pegelhöhe von 17 Fuß 3 Zoll seinen Höhenunkt noch nicht erreicht zu haben, da bis zum Abend ein Sinken des Wasserstandes nicht zu bemerken war. Der Verkehr ist ungemein erschwert. Kähne und Spitzprähme müssen von hier erst eine Viertelmeile stromabwärts nach Jesewitz fahren, um von da über die Wiesen, welche tief unter Wasser liegen, nach Münsterwalde zu gelangen. Bei ungünstiger Windrichtung währt eine Prahmfahrt von hier nach Münsterwalde oder umgekehrt drei Stunden und noch länger. — Der Postverkehr muß noch immer über Marienburg geleitet werden, weil die hier jetzt mögliche Beförderung über den Strom zu zeitraubend ist. — 14. April. Nachts vorher empfindlicher Frost. Wasserstand 17 Fuß 7 Zoll und steigt langsam. Traject wie gestern.

Königsberg, 14. April. Den gestern von Pillau ausgegangenen sechs Dampfern ist es nicht gelungen, das Eis, welches sich wieder gänzlich geschlossen hatte, zu durchbrechen, so daß sie nach siebenstündiger Arbeit wieder zurückkehren mußten. Heute sollte Ruhe sein, und morgen zu gleicher Zeit drei Dampfer von hier und eine größere Anzahl von Pillau aus die Fahrt in's Haff antreten. Man hofft, daß es den vereinten Kräften gelingen werde, zum Ziele zu gelangen. — In **Cranz** ist man gegenwärtig beschäftigt, eine neue **Station zur Rettung von Schiffbrüchigen** einzurichten. Der Inspector des Centralvereins in Bremen reiste gestern bereits voraus, und wurden ihm heute von hier die erforderlichen Wagen mit der Leinenrolle und den Raketen, sowie verschiedene Kasten mit Reserveleinen und Rettungsutensilien per Fuhre nachgeschickt. (K. H. Z.)

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 15, April.

Weizen loco fest, pr. Tonne von 2000 ℔

fein glasig u. weiß	134-138℔	200-210 ℳ Br.	174-205 ℳ bez.
hochbunt	132-135℔	190-195 ℳ Br.	
hellbunt	13 -133℔	185-192 ℳ Br.	
bunt	126-131℔	175-185 ℳ Br.	
roth	132-136℔	170-175 ℳ Br.	
ordinär	126-134℔	156-175 ℳ Br.	

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 185 ℳ
Auf Lieferung 126℔ bunt pr. April-Mai 185 ℳ Br.

Roggen loco unverändert, pr. Tonne von 2000 ℔ 124℔ 145 ℳ, 126 7℔ 147½, 148½ ℳ, 127℔ 148 ℳ
Regulirungspreis 120℔ lieferbar 142 ℳ
Auf Lieferung pr. April-Mai 142½ ℳ bez. und Br.

Spiritus pr. 10,000 % Liter loco 51 ℳ

Wechsel- und Fondscourse. London 8 Tage 20,605 gem., do. 3 Mon. 20,435 Br. 4½ % Preußische Consolidirte Staatsanleihe 105,10 Gd. 3½ % Preuß. Staats-Schuldscheine 90,40 Gd. 3½ % Westpreußische Pfandbriefe, ritterschaftlich 86,00 Gd.. 4% do. do. 95 00 Gd., 4½ % do. do. 101,60 Gd., 5 % do. do. 105,00 Gd. 4% Danziger Privatbank-Actien 116,00 Gd. 5 % Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 100 00 Br. 5 % Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br. 5 % Stettiner National-Hypotheken-Pfandbriefe 101,00 Br. 5% Marienburger Ziegelei- und Thonwaaren-Fabrik 94,00 Br.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Danzig, 15. April 1875

Getreide-Börse. Wetter: regnerisch. Wind: Nordwest.

Weizen loco wurde am heutigen Markte neben der Bahnzufuhr und vom Speicher auch bereits in einigen zu Wasser aus Polen angekommenen Ladungen ausgeboten; die Kauflust zeigte sich aber ziemlich rege, wenn auch nicht allgemein und sind im Ganzen 550 Tonnen zu fest unveränderten Preisen gehandelt worden. Nur Sommer- und rother Weizen konnte letzte Preise nicht mehr bedingen. Bezahlt ist für Sommer- 125℔. 174 ℳ, bunt 128/9℔. 183 ℳ, hellbunt 129/30℔ 186, 187, 187½, 183 ℳ, hochbunt und glasig 129/30, 132/3℔. 190, 191, 192 ℳ, 132/3℔. 193 ℳ extra fein 34℔. 205 ℳ, weiß 130/1℔. 198 ℳ pr. Tonne. Termine ohne Umsatz, April-Mai 185 ℳ Br. Regulirungspreis 185 ℳ. Gekündigt nichts.

Roggen loco ziemlich unverändert mit mattem Schluß; bei Partien zu Wasser angekommen, schwer bisherige Preise zu bedingen. Verkauft wurden heute 100 Tonnen und ist bezahlt für 124℔. 145 ℳ, 126 7℔. 147½, 148½ ℳ, 127℔. 148 ℳ pr. Tonne. Termine unverändert schlossen matter, April-Mai 142½ ℳ bez. und Br. Regulirungspreis 142 ℳ Gekündigt Nichts. — Spiritus loco nicht verkauft.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Die heute fällige Berliner Börsen-Depesche war beim Schluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

Bremen, 14. April Petroleum (Schlußbericht.) Standard white loco 11 ℳ 80 ₰ Sehr fest.

Wien, 14. April. (Schlußcourse.) Papierrente 70 60, Silberrente 74,80, 1854r Loose 105,00, Bankactien 945,00, Nordbahn 1860, Creditactien 233,50, Franzosen 300,00, Galizier 223 75, Kaschau-Oderberger 132,00, Pardubitzer 149,50, Nordwestbahn 156,00, do. Lit. B. 78 50, London 111,40, Hamburg 53 95, Paris 44,10, Frankfurt 53,90, Amsterdam 94,90, Creditloose 166 00, 1860er Loose 111,50, Lomb. Eisenb. 143 75, 1864 er Loose 137,50, Unionbank 111.75, Anglo-Austria 133 50, Napoleons 8,88, Ducaten 5,22½, Silbercoupons 103,40, Elisabethbahn 187,50, Ungarische Prämienloose 83,50, Preuß. Banknoten 1,63³/₈.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 15. April. Wind: WNW.

Angekommen: Ansgar, Pie, Copenhagen; Aalborg, Block, Copenhagen; Fortuna, Schacht, Wismar; Marie, Hansen, Marstal: sämmtlich mit Ballast. — George Heath, Williams, Swinemünde, Asphalt.

Gesegelt: Stephanotis (SD.), Willis, Riga, leer. — Dannebrog, Lerche, Aberdeen, Knochen. — Mary, Büttner, Leith; Hilda (SD). Smith, London; beide mit Getreide. — Maria, Reimer, Pillau, leer.

Ankommend: 2 Barken, 1 Brigg, 3 Schooner, 1 Schiff.

Thorn, 14. April. — Wasserstand: 15 Fuß 7 Zoll. Wind: W. — Wetter: freundlich.

Stromab:

Ulawski, Goldmann, Plock, Danzig, Steffens S., 2091 Ctr. Weizen.
Wessolowski, Rogozinski, Pultusk, Danzig Ordre, 2362 Ctr. 74 ℔. Weizen.
Wessolowski, Rogozinski, Pultusk, Danzig Ordre, 3302 Ctr. 34 ℔. Weizen.
Wroblewski, Makow, Pultusk, Danzig, Ordre, 3340 Ctr. Weizen.
Tulkiewicz, Tajans, Pultusk, Danzig, Ordre, 2162 Ctr. 16 ℔. Weizen, 1996 Ctr. 72 ℔. Roggen.
Kamozinski, Makow, Pultusk, Danzig, Goldschmidts S., 2540 Ctr. Weizen.
Meyer, Askanas, Duinowo, Danzig, Steffens S., 2646 Ctr. 54 ℔. Roggen.
Peters, Levier, Thorn, Bromberg (Königl. Mühle), 2587 Ctr. 84 ℔. Weizen.

Meteorologische Beobachtungen.

April.	Stunde	Barometer-Stand in Par. Linien	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
15	8	337,40	+ 3,2	W., flau, feiner Regen.
	12	337,70	+ 4,0	N., flau, feiner Regen.

Adolph Lotzin,

Manufaktur- und Seiden-Waaren-Handlung, Langgasse No. 76,

beehrt sich ergebenst mitzutheilen, daß in seinem Etablissement die

Mode-Neuheiten für die Frühjahrs- und Sommer-Saison

zur gefälligen Ansicht ausgelegt worden sind.

Die neue Robenstoff-Collection

empfiehlt sich sowohl durch modernes Farben-Sortiment, wie auch ganz besonders durch solides und dauerhaftes Fabrikat:

Schwarze und farbige Seiden-Bareges und Alpacca-Mozambiques.
Elsasser Druckstoffe jeder Art, als: Jaconas, Cretonnes, Batistes, Foulards und Satins.
Elsasser halbwollene, feingestreifte und kleincarrirte Grisaille-Stoffe.
Elsasser und Augsburger Kleider-Cattune, Piques und Rips-Piques.
Feinwollene Sommer-Popline, als: Toile d'Asie und Batiste d'Asie.
Schwarze und farbige Seiden-Mohairs und Seiden-Alpaccas.
Aechte Ostindische seidene Bast-Roben, gewaschen, also nadelfertig.

Gestreifte Seiden-Stoffe

in größter Auswahl empfiehlt billigst

W. JANTZEN.

Von Stroh-Hüten, Ausschußwaare, nur neue Formen,

ist ein großer Posten eingetroffen und gesondert zum Verkauf ausgestellt. Die Hüte sind fast fehlerlos und empfehlen sich (auch Wiederverkäufern) durch außerordentliche Billigkeit.

L. J. Goldberg.

Freireligiöse Gemeinde.

Freitag, 16. April, Abends 7½ Uhr, Gemeindeversammlung im Saale des Gewerbehauses. Vortrag des Herrn Prediger Röckner über die „Gesellschaft der Freunde" (Quäker) — Mittheilungen des Vorstandes.

Seine Verlobung mit Fräulein **Olga Daniel**, jüngsten Tochter des Hotelbesitzers Herrn **Daniel** aus Inowraclaw, beehrt sich anzuzeigen

(4949) **Adolph Czwiklinski.**

Bromberg, den 11. April 1875.

Den heute Morgen 2½ Uhr nach kurzen, schweren Leiden erfolgten sanften Tod, unserer geliebten Frau, Tochter, Schwester, Schwägerin, der Frau

Marie Lietsch geb. Dietrich

im 25. Lebensjahre zeigen tief betrübt an

die Hinterbliebenen
C. Schilke u. Frau
geb. **Spiegelberg.**
A. Lietsch, Mann.

4966)

Langfuhr, den 15. April 1875.

Königsberger Pferde-Lotterie à 3 Rſ,
Stettiner „ „ à 3 „
Insterburger „ „ à 3 „
Rothfliesser „ „ à 3 „
Schlesw.-Holst. Lotterie, Kaufloose zur 4. Klasse (22. April cr.) à 6 Rſ bei
Theodor Bertling, Gerbergasse No. 2.

Ratten, Mäuse, Motten, Schwaben, Wanzen, ꝛc. vertilge mit jähr. Garantie. Auch empf. Wanzentinktur, Mottenextrakt, Insektenpulver ꝛc.

J. Dreyling, K. K. app. Kammerj.
Tischlergasse 31. (4393

Fette Puten

empfiehlt (4941

Magnus Bradtke.

Wollsäcke

empfiehlt

N. T. Angerer,

Langenmarkt 35.

Fetten Räucherlachs in großen schönen Hälften, marinirten Lachs in Fäßchen, versende zum billigsten Preise

Albert Meck,

4948) Heiligegeistgasse No. 29.

Drahtstifte in allen Dimensionen, **Papp- u. Rohrnägel** empfiehlt billigst

Johann Prey,

4904) Heiligegeistgasse No. 66.

Perf. **Köchinnen** und **Stubenmädchen** empf. d. G.-ſ.-Bureau Kohlenmarkt 30.

Das

Schuh- und Stiefel-Lager

von

L. H. Schneider,

26. Jopengasse, Jopengasse 26,

empfiehlt seine wie bekannt reellen **Fussbekleidungen zur Sommer-Saison hierdurch ganz ergebenst.**

Geschäfts-Eröffnung.

Einem hochgeehrten Publikum, wie meinen werthgeschätzten Kunden beehre mich ergebenst anzuzeigen, daß ich mit heutigem Tage hierselbst

Heiligegeistgasse 16,

einen

Bazar für Damen- und Kinder-Garderobe

eröffnet habe.

Unterstützt durch langjährige Thätigkeit in dieser Branche, werde ich jederzeit bestrebt sein, durch reelle, pünktliche und billige Bedienung mir ein gütiges Wohlwollen zu erwerben und dauernd zu erhalten.

Indem ich bitte, meinem Unternehmen eine gütige Unterstützung angedeihen zu lassen, zeichne ich hochachtungsvoll

Bertha Castner,
geb. **Schmidt.**

NB. Bestellungen werden in möglichst kürzester Frist bei sauberster Ausführung und zu billigen Preisen erledigt. Die neuesten Modezeitungen und Schnittmuster liegen zur gefälligen Ansicht bereit. (4965

Cigarren-Ausverkauf.

Wegen Geschäfts-Aufgabe zu Fabrikpreisen:

Diverse feine Havannas von 60—30 Rſ pr. Mille;
„Caprischo de Cuba", früher 35 Rſ, jetzt 30 Rſ;
„Rodriguez" in 1/20 Kisten, statt 30 Rſ jetzt 22 Rſ;
„Upmann", schöne Qualität, weißer Brand, statt 20 Rſ jetzt 16⅔ Rſ;
diverse Sorten statt 15, 13 und 10 Rſ, jetzt 12, 10⅔ und 8⅓ Rſ.

Unter 100 Stück werden zu obigem Preise nicht abgegeben. Restpartien sehr billig. Wiederverkäufern besondere Vortheile. (4782

Melzergasse 37. Louis Schwaan & Cie.

Ich suche eine anspruchslose ältere Dame zur Pflege meines jetzt 3 Monate alten Töchterchens. Sonnabend, den 17., bin ich von 2—4 Uhr Mittags in **Scheerbart's** Hotel in Danzig zu sprechen.

Pr. Stargardt, 14. April 1875.
Staatsanwalt Janske.

Für **Gr. Waplitz** bei Altmark wird ein

Wirthschafts-Eleve

gesucht. Pension 300 Mark pro Anno.

Sieben zweijähr. Stiere

(Durchschnittsgewicht 790 ℔ = 395 Kilo) sind verkäuflich bei **Rh. Moeller,** Adl. Ramten pr. Christburg. (4928

Getreide-Säcke,

dauerhaft und vom besten Drillich gearbeitet, empfiehlt zu Fabrikpreisen

Adolph Zimmermann.



Eleganteste Neuheiten

in

Sonnenschirmen,

En-tout-cas u. Regenschirmen

werden diesmal zur Saison ausnahmsweise zu niedrigsten Preisen verkauft bei

Alex. Sachs,

Schirm-Fabrik., Matzkauschegasse.

Vorräthig bei **Th. Bertling,** Gerbergasse 2. Curike, histor. Beschreibung von Danzig, m. Kpfr. (einige Blätter fehlen) 3 Rſ; Ritters geogr. statist. Lexikon 2½ Rſ; Pouillet, Lehrbuch der Experimentalphysik u. Meteorologie, 2 Bde. (5½ Rſ) 25 Sgr.; Meyer's Conversations-Lexikon, 2. Aufl. 16 Bde. m. Kpfr. u. Karten, geb. (40 Rſ) 25 Rſ; H. Zschocke, eine Selbstschau, (2⅙ Rſ) 25 Sgr; Staudenmeier, der Geist des Christenthums, 2 Bde. (2⅙ Rſ) 20 Sgr.; Historische Gemälde in Erzählungen merkwürdiger Begebenheiten aus dem Leben berühmter und berüchtigter Menschen, 20 Bde. m Kpfr. geb 2 Rſ; Meyer's Volksbibliothek für Länder-, Völker- und Naturkunde, 63 Theile m. Kpfr. u. Karten geb. (Ldpr. ungeb. 8 Rſ 12 Sgr.) 2½ Rſ; Blumenhagen's sämmtl. Schriften, 16 Bde. m Stahlstichen hlbfrzbd (12 Rſ) 4 Rſ 15 Sgr.; Conversations-Lexicon des Witzes, Humors u. d. Satyre, 6 Bde. eleg. geb. (8 Rſ) 4 Rſ 15 Sgr.; Scherr, Schiller und seine Zeit, 3 Thle. geb. (1⅔ Rſ) 1 Rſ; Fliegende Blätter, Band 56 u. 57 (Jahrg. 1872) statt a 2⅙ Rſ für a 1 Rſ; Ovid's Verwandlungen übers. von Rode, 2 Bde. (4 Rſ) 25 Sgr. (4926

Englischen

Steinkohlentheer,

Dachlack, Dachpappen, Streifen, Latten, Nägel, Asphalt, Kalk, Cement, Dichtwerg, schwed. Theer, Pech, Prima Wagenfett, Kochsalz, Buttersalz, Viehsalz und Steinsalz empfiehlt zum billigsten Marktpreise,

En gros & en detail

G. Klawitter,
Danzig,
Milchkannengasse 8.

4907)

Rübkuchen, Hanfsaat pr. Ctr. 3⅚ Rſ, **Hafergrütze** pr. Ctr. 6 Rſ, in größeren Posten billiger, **Graupe** pr. Ctr. 4 Rſ 20 Sgr. empfiehlt in nur guter Qualität (4934

Adolph Zimmermann.

Ein junges geb. Mädchen

(Schneiderin), aus Ostpreußen, wünscht als Stütze der Hausfrau ein freundliches Unterkommen. (Am liebsten auf dem Lande.) Dasselbe w. sich auch als Gesellschafterin od. Reisebegleiterin einer älteren Dame oder Herrschaft eignen. Auf hohes Gehalt wird weniger gesehen. Gef. Offerten bitte unter A. K. 4925 in der Exp. d. Ztg. niederzulegen.

Eine sehr sichere Hypothek über 2000 Thlr. a 6% auf ein ganz neu gebautes Grundstück in Zoppot ist sofort zu cediren durch

Meyer & Gelhorn,
Danzig, Bank- u. Wechsel-Geschäft.

Für ein literarisches Unternehmen wird ein gewandter

Reisender

bei **hoher** Provision gesucht.

Offerten werden unter Nr. 4671 in der Exped. der Danz. Ztg. erbeten.

Seeschiffer-Verein.

General-Versammlung
Freitag, den 16. April,
Abends 7 Uhr,
im Gesellschaftshause. (4950

Montag den 3. und Dienstag den 4. Mai 1875

im Saale des Schützenhauses

2 Concerte

vom Königl. Musikdirector

B. Bilse

mit seinem aus **65 Künstlern** bestehenden Orchester aus Berlin.

Numerirte Plätze 3 Mark.
Nichtnumerirte Plätze 2 Mark.
Notirungen bei **F. A. Weber,** Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung. (4912

Selonke's Theater.

Freitag, 15. April. **Ein edles Weib.** Schauspiel. **Dr. Peschke.** Posse. Scene und Duett aus **500,000 Teufel.**

F. A.

Freitag 7½ Uhr. Kiesau.

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 9072 der Danziger Zeitung.

Danzig, 15. April 1875.

Danzig, 15. April.

* Trotz der Vermehrung der Kabelverbindungen zwischen den europäischen Küsten und Nord-Amerika sind die Gebühren für die Beförderung von Telegrammen auf diesen Kabeln nach anfänglich rasch erfolgenden Ermäßigungen seit längerer Zeit auf einer erheblichen Höhe geblieben. Nach Herstellung des Betriebes auf dem ersten Kabel — im Jahre 1866 — betrug die Gebühr für eine Depesche bis zu 20 Worten (mit höchstens 100 Buchstaben) 140 Thlr., für jedes weitere Wort 7 Thlr. gleich 21 Mk. Die Gebühren wurden unter Beibehaltung eines Minimalsatzes für Depeschen bis zu 20, später bis zu 10 Worten nach und nach auf 1 Thlr. 10 Sgr. gleich 4 Mark für jedes Wort herabgesetzt. Auf dieser Höhe sind sie seit dem Jahre 1870 stehen geblieben. Vom 1. Mai d. J. ab werden nun weitere Ermäßigungen in der Weise eintreten, daß die Gebühr für ein Wort auf 2 Mk. festgestellt und für Depeschen unter 10 Worten auch die Gebühren-Erhebung nach Anzahl der einzelnen Worte eintritt. Es wird demnach eine Depesche nach Newyork einschließlich der europäischen Gebühren nicht mehr, wie bisher mindestens 44,40 Mk., sondern die Aufgabe von Depeschen mit geringer Wortzahl zu mäßigen Preisen möglich sein. Eine Depesche von 5 Worten wird 14,40 Mk. kosten.

* Die Einnahmen an Wechselstempelsteuern im Monat März c. betrugen im Reichsgebiete Danzig 11 019 Rt., Königsberg 10,236 Rt., Gumbinnen 2944 Rt.

Marienwerder, 13 April. Die Einführung des neuen Regierungs-Präsidenten, Hrn. v. Flottwell, in sein Amt erfolgt am 17. April durch den Ober-Präsidenten Herrn v. Horn

Pr. Stargardt, 12. April. Gestern Nacht 11 Uhr endete unerwartet ein Lungenschlag das thätige Leben des Justizrath Herrn Droste. Sowohl als Beamter wie als Mitbürger gleich geachtet, folgt dem Dahingeschiedenen ein ehrendes Andenken. Zumeist werden ihn aber diejenigen vermissen und beklagen, denen er durch Rath und That ein zweiter Vater war, und dies sind unsere zahlreichen Armen. Seit vielen Jahren Vorsteher der Stadtverordneten, hat er sich nicht geringe Verdienste um unser communales Leben erworben, und verdanken wir seinen rastlosen Bemühungen manches Vortreffliche — Seit dem Beginn dieses Jahres, nach Aufhebung der Zeitungsstempelsteuer, erschienen hierselbst zwei Zeitungen, von denen die eine sich mehr dem politischen, die andere mehr dem industriellen Leben zuwandte. Für unsere Verhältnisse erschien uns dazumal schon des Guten zu viel geboten, und dies hat sich auch bewahrheitet, denn die erstere Zeitung ist seit dem 1. d. Mts. bereits wieder eingegangen

Thorn, 13. April. In den Kreisen Thorn und Culm wird jetzt hauptsächlich auf Veranlassung des rührigen landwirthschaftlichen Vereins zu Culmsee, eine lebhafte Agitation zu Gunsten der Erbauung der Weichselstädtebahn entfaltet. Petitionen, welche dieses Project beim Handelsminister befürworten, sind schon von zahlreichen Corporationen unserer Gegend beschlossen worden. Wenn von denselben auch augenblicklich kein Erfolg zu erwarten ist, so kann es doch der Sache nur förderlich sein, wenn die Angelegenheit den maßgebenden Kreisen immer aufs Neue in Erinnerung gebracht wird. — In Thorn, das ganz mit Unrecht den Ruf einer „reichen" Stadt genießt, werden in diesem Jahre 225 pCt. Zuschlag zur Klassen- und Einkommensteuer erhoben. Dabei stehen noch große außerordentliche Ausgaben, zunächst für den Bau eines Mädchenschulgebäudes und für die Reparatur der städtischen Brücke, bevor. Was die letztere anlangt, so sollen die städtischen Behörden beabsichtigen, das beim letzten Eisgang zerstörte Joch nicht wieder herzustellen, sondern die beiden Theile der Brücke durch ein Sprengwerk von 90 Fuß Spannung zu verbinden; man glaubt, indem man die Zahl der Joche beschränkt, die Gefahren eines künftigen Eisgangs zu vermindern, da Eisstopfungen und Ausspülungen der Joche dann nicht so leicht möglich seien. Es fragt sich nur, ob die Regierung die Genehmigung zu einem solchen Bau ertheilen würde; ein Sprengwerk von ca. 90 Fuß Spannung dürfte bei einer Holzbrücke wohl kaum die genügende Solidität besitzen — Delegirte der hiesigen Handelskammer haben am 16. d. Mts. eine Conferenz mit der Posener Handelskammer und der Direction der Märkisch-Posener Bahn behufs Anbahnung des schon längst erstrebten directen Verkehrs von Thorn nach Berlin, Frankfurt a. O. u. s. w. via Posen. Vermuthlich dürften sich aus dieser Conferenz die im Elsaß schon bestehenden und neuerdings von Königsberg aus für die Provinz Preußen erstrebten periodischen Zusammenkünfte von Vertretern der kaufmännischen Corporationen und der Eisenbahn-Directionen entwickeln.

N. Die am 20. und 21. Mai c. bei Bahnhof Rothfließ (Thorn-Insterburger Bahn) stattfindende landwirthschaftliche Ausstellung nebst Verloosung und Pferderennen hat, eingegangenen Mittheilungen nach zu urtheilen, bereits große Dimensionen angenommen, die noch größer zu werden versprechen, da mehrere Aussteller erst kurz vor dem letzten Anmeldetage, also den 30. d., ihre Anmeldungen machen wollen, um sich nicht die Hände bei einem etwaigen Verkauf der Thiere bis zu dem qu. Termine zu binden. Wünschenswerth wäre es doch, wenn die Anmeldungen so bald als möglich eingingen, damit das Ausstellungs-Comité in Zeiten einen Ueberblick über die Baulichkeiten sich verschaffen könnte. — Das Preisrichteramt befindet sich in bewährten sachverständigen Händen. Die Chancen bei der Verloosung sind günstig zu nennen; denn bei einem Absatz von 15 000 Loosen trifft auf je 20 durchschnittlich ein Gewinn. Zu Gewinngegenständen werden nur gute Thiere und Sachen angekauft werden, beispielsweise die am ersten Ausstellungstage prämiirten Thiere. Der Ankauf der 3 Paar Wagen- und 6 einzelnen Pferde im Werthe von ca. 12,000 Rt. wird vorher von Sachverständigen bewirkt werden; deshalb findet auch ein schlanker Absatz der Loose statt. Was die Anmeldungen für Pferde anbetrifft, so wäre es höchst wünschenswerth, wenn dieselben zahlreicher eingingen. Das Ausstellungscomité giebt sich die größte Mühe, nicht nur für das werthvolle Viehmaterial ꝛc. Schutz gegen Wind und Regen, sondern auch für die die Schaubesuchenden in jeder Weise das Erforderliche zu schaffen. Sämmtliche Abtheilungen für die auszustellenden Thiere, mit Ausnahme der für die Schweine, werden mit Bretter versehen sein; für kleinere Maschinen und Geräthe, die Regen und Sonnenschein nicht vertragen, wird eine Halle erbaut werden, in der auch die Damen Gelegenheit haben werden, manche Gegenstände zu bewundern.

△ Osterode, 14. April. Auf das Seitens des hiesigen Magistrats an den Fürsten Reichskanzler gelegentlich des Geburtstages desselben abgesandte Glückwunsch-Telegramm ist gestern nachstehendes Schreiben hier eingegangen: „Berlin, 7. April 1875. Dem Magistrat zu Osterode sage ich für die mir zu meinem Geburtstage in so freundlicher Weise übersandten Glückwünsche meinen herzlichsten Dank. v. Bismarck." — Die diesjährige Provinzial-Haupt-Versammlung der Gustav-Adolf-Vereine in der Provinz Preußen findet am 29. und 30. Juni hierselbst statt. Den Berathungen soll am zweiten Tage ein gemeinschaftliches Festessen und ein Ausflug nach Park Raudnitz folgen. — Die Sitzungen der hiesigen Stadtverordneten wurden bisher in dem Sessionszimmer des Königl. Kreisgerichts im Rathhause abgehalten. Die zahlreichen, mit dieser Einrichtung verknüpften Unzuträglichkeiten und namentlich der sich immer fühlbarer machende Mangel an Raum in diesem Zimmer gaben zu dem Beschlusse Veranlassung, die Sitzungen für die Folge nach der Aula der Mittelschule zu verlegen, welche demnächst mit den entsprechenden Einrichtungen versehen werden soll.

Vermischtes.

— Eine Sprache, welche auf der ganzen Erde verstanden würde, wäre für Wissenschaft, Handel und Weltverkehr außerordentlich nützlich. Dafür begeisterte Philosophen haben mehr als einen Versuch gemacht, eine Universalsprache festzustellen, ohne jedoch ihr Ziel zu erreichen. Dr. Bachmaier, ein gelehrter Deutscher, hat eine Methode zur Verständigung erfunden, in welcher er für Worte und Begriffe Zahlen setzt. Er nimmt an, daß für alle Vorkommnisse in runder Summe viertausend Worte genügen, und stellte daher ein Lexicon zusammen, in dem neben jeder Zahl von eins bis viertausend ein Wort steht und in den verschiedenen Sprachen bei gleichen Zahlen die dafür geltenden Ausdrücke sich finden. Z. B. das Wort „Feuer" stehe neben Zahl zweiundfünfzig, so findet sich im französischen Lexicon dieselbe Zahl neben „feu", im englischen neben „fire" und in derselben Weise in den anderen Sprachen. Es ist darnach klar, daß ein Deutscher, welchem Französisch oder Englisch völlig fremd ist, leicht in jeder dieser Sprachen sich verständlich machen kann. Er sucht in seinem alphabetarischen Wortverzeichniß nach und notirt die betreffende Zahl; der Franzose oder Engländer nun sucht in seiner Liste dieselbe Zahl und findet so das correspondirende Wort. Um Masculinum und Femininum, Substantiv und Adjectiv, Zeit und Declination und andere grammatikalische Veränderungen anzuzeigen, fügt Dr. Bachmaier den Zahlen gewisse einfache Zeichen hinzu. Er hat schon drei Lexika — Deutsch, Französisch und Englisch — herausgegeben und arbeitet bereits an anderen Sprachen. Bei der Versammlung des Orientalistencongresses im vergangenen Herbst waren diese Lexika ausgestellt und wurden von competenten Seiten warm empfohlen.

— Ein Prager Blatt meldet: „Die Leser, welche unser heutiges Abendblatt zur Hand nehmen, werden sich kaum vorstellen, daß dies so ziemlich die theuerste Zeitungs-Nummer der Welt ist, da für die Heizung der Dampfkessel allein für eine Million Actien der hiesigen Baubank verwendet wurde. Das ist das Loos des Schönen auf dieser Erde.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Frankfurt a. M., 14. April. Effekten-Societät. Creditactien 214⅝, Franzosen 276¼, Lombarden 129⅛ Franz Josefsbahn 150, 1860er Loose 117⅝, österreichisch-deutsche Bank 86¼. — Animirt.

Hamburg, 14 April. [Productenmarkt.] Weizen loco und auf Termine ruhig. — Roggen loco still, auf Termine matt. — Weizen pr. April 126℔. 1000 Kilo 188 Br., 187 Gd., pr. April-Mai 126℔. 188 Br., 187 Gd., pr. Mai-Juni 126℔. 190 Br., 189 Gd., pr. Juni-Juli 126℔. 191 Br., 190 Gd., pr. Juli-August 126℔. 192 Br., 191 Gd., pr. September-October 126℔. 193 Br., 192 Gd. — Roggen pr. April 1000 Kilo 157 Br., 155 Gd., pr. April-Mai 153 Br., 152 Gd., pr. Mai-Juni 150 Br., 149 Gd., pr. Juni-Juli 148 Br., 147 Gd., pr. Juli-August 148 Br., 147 Gd., pr. Sept.-October 148 Br., 147 Gd. — Hafer ruhig. — Gerste still. — Rüböl still, loco 57, pr. Mai 56¼ pr. October pr. 200 ℔. 59¼. Spiritus still, pr. 100 Liter 100% pr. April 44¼. pr. Mai-Juni 44¼ pr. Juni-Juli 44¼. pr. Juli-August 45½. — Kaffee recht animirt, Umsatz 11,000 Sack. — Petroleum fest, Standard white loco 12,50 Br., 12,30 Gd., pr. April 12,30 Gd., pr. August-Dezbr. 12,60 Gd. — Wetter: Wolkig.

Amsterdam, 14. April. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen loco geschäftslos, auf Termine höher, pr. Mai 264, pr. November 277. — Roggen loco behauptet, auf Termine fest, pr. Mai 182, pr. October 180½. — Raps pr. Frühjahr —, pr. Herbst 377 fl. — Rüböl loco 34½, pr. Mai 34¼, pr. Herbst 36. — Wetter: Schön.

London, 14. April. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Der Markt schloß für sämmtliche Getreidearten bei ruhigem Verkehr in fester Haltung, nur Hafer williger. — Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 19 880, Gerste 2860, Hafer 45,100 Qrtrs. — Wetter: Finster.

London, 14. April. [Schluß-Course.] Consols 93¼. 5% Italienische Rente 70½. Lombarden 13. 5% Russen de 1871 100½. 5% Russen de 1872 99⅞. Silber 57⅝. Türkische Anleihe de 1865 43 3/16 6% Türken de 1869 54¼. 6% Vereinigt. Staaten pr. 1882 105⅛. 6% Vereinigt. Staaten 5% fundirte 103¼. Oesterreichische Silberrente 68¼ Oesterreichische Papierrente 64½. 6% ungarische Schatzbonds 92¾. 6% ungarische Schatzbonds 2. Emission 91½. — In die Bank flossen heute 7000 Pfd. Sterl. Platzdiskont 3¼ %. Spanier 22⅞.

Liverpool, 14. April. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 14,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. — Middling Orleans 8 5/16, middling amerikanische 8, fair Dhollerah 5⅝, middl. fair Dhollerah 4⅞, good middl. Dhollerah 4⅝, middl Dhollerah 4⅜, fair Bengal 4½, fair Broach 5½, new fair Domra 5⅜, good fair Domra 5⅝, fair Madras 5, fair Pernam 8⅜, fair Smyrna 6⅝, fair Egyptian 8¾. — Unverändert. Amerikanische Verschiffungen ⅛ theurer.

Paris, 14. April. (Schlußcourse.) 3% Rente 63 85. Anleihe de 1872 102 85. Italienische 5% Rente 71.20. Italienische Tabaks-Actien —. Franzosen 678,75. Lombardische Eisenbahn-Actien 326,25. Lombardische Prioritäten 256,00. Türken de 1865 44,00. Türken de 1869 280,00. Türkenloose 125,25. — Crédit mobilier 475. Spanier extér. 22⅞, do. intér. 18½. Börse ruhiger, Schluß fest.

Paris, 14 April. Productenmarkt. Weizen fest, pr. April 24.75, pr. Mai 24,75. pr. Mai-Juni 25,00, pr. Juli-August 25,50. Mehl steigend, pr. April 53,75, pr. Mai 54,00, pr. Mai-Juni 54,50, pr. Juli-August 56 00 Rüböl steigend, pr. April 76,50, pr. Mai-Juni 78 00, pr. Juli-August 78, 75 pr. Septbr.-Dezbr. 82,00. Spiritus ruhig, pr. April 52,75. pr. Mai-August 54 00.

Antwerpen. 14. April. Getreidemarkt geschäftslos. — Petroleummarkt (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 30½ bez. und Br., pr. April 29¾ bez., 30 Br., pr. Mai 29¼ bez., 29½ Br., pr. September 31 bez. und Br., pr. September-Dezember 31½ Br — Behauptet.

Newyork, 13. April (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4D. 86½C., Goldagio 15⅛, 5/20 Bonds pr. 1885 121¾, do 5% fundirte 116⅜ 5/20 Bonds pr. 1887 121⅜, Eriebahn 32¼, Central-Pacific 99½, Newyork Centralbahn 101½. Höchste Notirung des Goldagios 15⅜, niedrigste: 14⅞. Waarenbericht Baumwolle in Newyork 16⅜, do. in New-Orleans 15⅞, Petroleum in Newyork 14⅛, do. in Philadelphia 14⅛ Mehl 5D. 30C., Rother Frühjahrsweizen 1D. 30C. Mais (old mixed) 95C., Zucker (Fair refining Mascovados) 8, Kaffee (Rio-) 17, Schmalz (Marke Wilcox) 15⅝C, Speck (short clear) 12½C. Getreidefracht 5½.

Productenmärkte.

Königsberg, 14. April. (v. Portatius & Grothe) Weizen pr. 1000 Kilo hochbunter 130℔. 178,25, 181,25, 132℔. 178,75, ruff. 122℔ 167, 169,50, 126℔. 184,75, 130℔. 183,50, 131/2℔ 178,75 Rt. bez., bunter 132℔. 173, 174, ruff 122℔. 157,75, 124℔ wack 164,75, 125℔. blsp. 155,25, 127℔ 168,25, 127/8℔. blsp. 164,75 Rt. bez., rother 129/30℔. 173, 132℔. 173, 173,50, 133/4℔ 167, russ. 115℔. wack 150,50, 121℔. wack 160, 121/2℔. 157,75, 124℔. blsp. 164,75, 124/5℔. 169,50, 125℔. 169,50, 127℔ 171,50, 129℔. 170,50 Rt. bez. — Roggen pr. 1000 Kilo: inländischer 124℔. 135,25, 124/5℔. 137,50, 138,50, 126℔. 140, 126/7℔. 141,25 Rt. bezahlt, fremder 112℔. 121,50, 115/6℔. 125, 119/20℔. 131,50, 131,87, 122/3℔. 133,75, 123/4℔. 135, 125℔. 137,50, 126℔. 138,75, 129℔. 141,25 Rt. bez. — Gerste pr. 1000 Kilo große 120, 122,75, 137 Rt. bez., kleine 115 Rt. bez. — Hafer pr. 1000 Kilo loco ruff. 152, 154, 156, schwarz 154, 156 Rt. bez. — Erbsen pr. 1000 Kilo weiße 153,25, 168,75, 177,75 Rt. bez. — Bohnen pr. 1000 Kilo 173,25, 175,50 Rt. bez. — Wicken pr. 1000 Kilo 184,50, 204,50, 211 Rt. bez. — Leinsaat pr. 1000 Kilo mittel 177, 180, 204,25 Rt. bez. — Rübsen pr. 1000 Kilo russ. 222,50, 225 Rt. bez. — Spiritus pr. 10,000 Liter % ohne Faß in Posten von 5000 Liter und darüber loco 55¾ Rt. Br., 53¾ Rt. Gd., 54 Rt. bez., April 55½ Rt. Br., 54½ Rt. Gd., Frühjahr 56½ Rt. Br., 55½ Rt. Gd., Mai-Juni 56¾ Rt. Br., 56 Rt. Gd., Juni 59½ Rt. Br., 58½ Rt. Gd., 59 Rt. bez., Juli 61 Rt. Br., 60 Rt. Gd., 60½ Rt. bez., August 62½ Rt. Br., 61½ Rt. Gd., 62, 61¾ Rt. bez, September 62½ Rt. Br., 61½ Rt. Gd.

Stettin, 14. April. Weizen pr. April-Mai 188,50 Rt., pr. Mai-Juni 188 50 Rt. — Roggen pr. April-Mai 148,00 Rt., pr. Mai-Juni 146 50 Rt. — Rüböl 100 Kilogr. pr. April-Mai 51,00 Rt., pr. September-October 56,00. — Spiritus loco 56,00 Rt., pr. April-Mai 59,00 Rt., pr. Juni-Juli 59,30 Rt. — Winterrübsen wenig verändert, pr. 2000 ℔. April und April-Mai 259—258 Rt. bez., Septbr.-Octbr. 268—269 Rt. bez. — Petroleum loco 13,25 Rt. bez. Kleinigkeiten 13,30 Rt. bez. — Regulirungspreis 13,25 Rt. April-Mai gestern noch 11,35 Rt. bez., heute 11,35—12 Rt. bez., pr. September-October 12,50 Rt. Br. — Schmalz, Wilcox 65,40—65,50 Rt. bez., Mac-Farlane 64,75—65 Rt. bez., Popham 65 Rt. bez. — Speck, short clear 53 50 Rt. bezahlt. — Roheisen, Clarence, Middlesbr. Marke Nr. 3 bei Partien 3,60 Rt. ex Schiff baar ohne Abzug bez. — Citronen, Messina 24 Rt. verst. gef., do. Apfelsinen 17—19 Rt. verst. gef.

Breslau, 14. April. Kleesamen rother lebhaft gefragt, pr. 50 Kilogr. 48 bis 52—55 Rt., weißer preishaltend, 54 bis 57—68 Rt., hochfein über Notiz bezahlt. — Thymothee matter, pr. 50 Kilogr. 28 bis 31,50 bis 35 Rt.

Berlin, 14. April. Weizen loco pr. 1000 Kilogr. 162—198 Rt. nach Qual. gefordert, pr. April-Mai 184 00—183,00 Rt. bez., pr. Mai-Juni 185,00—184,50 Rt. bez., pr. Juni-Juli 187,00 Rt. bez., pr. Juli-August 189,00 Rt. bez., pr. September-October 192,50 Rt. bez. — Roggen loco pr. 1000 Kilogr. 140—160 Rt. nach Qual. gefordert., pr. Frühjahr 149,50 Rt. bez., pr. Mai-Juni 148,00 Rt. bez., pr. Juni-Juli 147,50 bis 147,00 Rt. bez., pr. Juli-August 147,00—146,50 Rt. bez. — Gerste loco pr. 1000 Kilogr. 129—179 Rt. nach Qual. gefordert. — Hafer loco pr. 1000 Kilogr 157—190 Rt. nach Qual. gefordert. Erbsen loco pr. 1000 Kilogr. Kochwaare 183—236 Rt. nach Qual., Futterwaare 164—172 Rt. nach Qual. — Weizenmehl pr. 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 25,50—24,50 Rt., No. 0 u. 1 24,00—22,50 Rt. Roggenmehl pr. 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 22,25—21,25 Rt., No. 0 u. 1 20,25—19,25 Rt. pr. April-Mai 20,20 Rt. bez., pr. Mai-Juni 20 50 Rt. bez., pr. Juni-Juli 20,80 Rt. bez., pr. Juli-August 20,85 Rt. bez., pr. September-October 20 75 Rt. bez. — Leinöl pr. 100 Kilogr ohne Faß 69 Rt. — Rüböl pr. 100 Kilogr. loco ohne Faß 54 Rt. bez., pr. April-Mai 54 8—54,6—54,7 Rt. bez., pr. Mai-Juni 55—54,7 Rt. bez., pr. September-October 58,8 bis 58,5 Rt. bez. — Petroleum raff. pr. 100 Kilogr. mit Faß loco — Rt. bez., pr. April 26,20 bis 26,50 Rt. bez., pr. September-October 26,70—27 Rt. bez. — Spiritus pr. 100 Liter à 100% = 10,000 % loco ohne Faß 56,2 Rt. bez., mit Faß pr. April-Mai 58,5—58,3—58,5 Rt. bez., pr. Mai-Juni 58,2—59,7—58,2 Rt. bez., pr. Juni-Juli 58,7—58,5—58,6 Rt. bez., Juli-August 59,7—59,5—59,6 Rt. bez., pr. August-Septbr. 60,1—59,90—60,1 Rt. bez.

Berliner Fondsbörse vom 14. April 1875.

Der Verkehr war heute beschränkt. In den Coursen sprach sich aber hinlängliche Festigkeit aus. Die Notirungen konnten mehr oder weniger anziehen und nur zeitweise schlugen dieselben in Folge vorgenommener Realisationen eine weichende Richtung ein. Die internationalen Speculationspapiere gewannen erst gegen den Schluß des Geschäfts mehr Lebhaftigkeit. Die localen Speculationseffecten erwiesen sich recht fest, wiewohl der Verkehr nicht sonderliche Ausdehnung annahm. Das Geschäft in auswärtigen Staatsanleihen ließ eine lebhaftere Bewegung vollständig vermissen, doch zeigt es für die auf diesem Gebiete herrschende Festigkeit, daß die Course sich meist ohne Veränderungen behaupten konnten. Oesterr. Renten erfreuten sich einiger Beachtung, ebenso auch 1860er Loose, deren Cours sogar etwas anzog. Italiener und Türken trugen trotz des geringfügigen Verkehrs eine recht feste Stimmung. Russ. Werthe in guter Frage und theilweise anziehend. Preuß. Fonds still, aber behauptet; andere deutsche Staatspapiere können eher fest genannt werden. Köln Mindener Prämien-Antheile auch wieder besser. Inländische Prioritäten waren still und ließen zum Theil im Course nach. Oesterr. Prioritäten begehrter. Auch für Russische Prioritäten zeigte sich mehr Frage. Auf dem Eisenbahnactien-Markte war die Stimmung ebenfalls recht fest. Leichte Bahnen wurden wieder lebhaft gehandelt. Bankactien in ruhigem Verkehr. Industriepapiere in geringem Verkehr. Bergwerke meist fest.

† Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105,40
Pr. Staats-Anl.	4½	—
do. do.	4	98 40
Staats-Schuldsch.	3½	90,70
Pr. Präm.-A.1855	3½	137,50
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	87
do. do.	4	96
do. do.	4½	102,40
Pomm. Pfandbr.	3½	86 80
do. do.	4	95
do. do.	4½	102
Posensche neue do.	4	94,10
Westpreuß. Pfdbr.	3½	86,30
do. do.	4	95
do. do.	4½	101,60
do. do.	5	105
do. neue	4	94
do. do.	4½	101,60
Pomm. Rentenbr.	4	97,30
Posensche do.	4	96 70
Preußische do.	4	97,25
Bad. Präm.Anl. von 1867 ...	4	119.50
Bayer. Präm.-A.	4	120
Braunsch. Pr.-A.	—	74,70
Köln.-Md. Pr.-S.	3½	107,60
Hmbg.50rtl. Loose	3	173
Lübecker Pr.-Anl.	3½	173
Oldenburg. Loose	3	132

Hypotheken-Pfandbr.

Unk. Pfd.Pr.H.-Bk.	5	101
Bod.Crd.Hyp.-Pfd.	5	103
Cent.Bd.Cr.-Pfdb.	5	106,80
do. do.	4½	100,20
Kündb. do.	5	100,20
Danz. Hyp.-Pfdbr.	5	100
Goth. Präm.-Pfd.	5	103,75
Pomm. Hyp.-Pfdb. II. u.IV.Em.rkz.110	5	101
III. Em. rkz. 100	5	100
Stett. Nat.Hyp.-P.	5	100,80

Ausländische Fonds.

Oesterr. Pap.-Rente	4½	65,60
do. Silber-Rente	4½	69,10
do. Loose 1854	4	113
do. Cred.-L.v.1858	—	355,50
do. Loose v. 1860	5	117,90
do. Loose v. 1864	—	307
Ungar. Eisenb.-An.	5	76,50
Ungarische Loose	5	175
do. Schatzanw. II.	6	92,60
Russ.-Egl.Anl.1822	5	102,20
do. do. Anl. 1859	3	74
do. do. Anl. 1862	5	103
do. do. von 1870	5	104,70
do. do. von 1871	5	102,40
do. do. von 1872	5	102,40
Russ. Stiegl. 5.Anl.	5	86,25
do. Stiegl. 6.Anl.	5	97,70
do. Präm.-A.1864	5	173,25
do. do. von 1866	5	169,60
Russ. Bod.Crd.Pfd.	5	91,40
Russ. Central. do.	5	89
Russ.Pol.Schatzobl.	4	89
Pol. Certific. Lit. A.	5	—
do. Part.-Oblig.	4	—
do. Pfd.3.Em.S-R	4	83,90
do. do. do. do.	5	81,25
do. Liquidat.-Br.	4	70,25
Amerik.Anl.p.1882	6	98,60
do. 4. Serie	6	99,10
do. Anl. g. 1885	6	102,20
do. 5% Anl.	5	99,40
do. do. p. 1881	6	103 80
Newyork.Stadt-A.	7	102
do. Gold-A.	6	101
Italienische Rente	5	70,90
do. Tabaks-Act.	6	530
do. Tabaks-Obl.	6	99,40
Französische Rente	5	—
Raab-Graz.-Pr.A.	4	83,90
RumänischeAnleihe	8	105,90
Türk. Anl. v. 1865	5	43,50
Türk. 6% Anleihe	6	—
Türk. Eisenb.-Loose	3	101

Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prioritäts-Actien.

		Div.1874
Aachen-Mastricht	29,75	—
Bergisch-Märk.	87,25	—
Berlin-Anhalt	118,60	—
Berlin-Dresden.	49,75	5
Berlin-Görlitz	64	—
do. St.-Pr.	96	5
Berlin-Hamburg	183,50	—
Berlin. Nordbahn	5,75	—
Berl.-Psd.-Magd.	77	—
Berlin-Stettin	136,60	—
Bresl.Schw.-Fbg.	84,50	—
Köln-Minden	113,75	
do. Lit B.	105,40	5
Erf.-Kr.-Kempen	1	0
do. St.-Pr.	2	0
Halle-Soran-Gub.	22	0
do. St.-Pr.	33	0
Hannover-Altenbek	20,10	0
do. St.-Pr.	33,75	0
Märkisch-Posen	26,50	0
do. St.-Pr.	54,50	0
Magdeb.-Halberst.	78,75	—
do. St.-Pr.	66,80	3½
do. C.	99,60	5
Magdeb.-Leipzig	218,50	—
† do. Lit. B.	92,75	4
Münst.Ensch.St.P.	—	5
Nordhausen-Erfurt	41	4
do. St.-Pr.	35	0
Oberschl. A. u. C.	143	—
do. Lit. B.	132,75	—
Ostpreuß. Südbahn	41,50	0
do. St.-Pr.	77,50	0
Pomm.Centralbhn.	2,20	0
Rechte Oderuferb.	111,25	—
do. St.-Pr.	112	—
Rheinische	116,50	—
Rhein-Nahe	20,50	0
† Stargard-Posen	101	4½
Thüringer	115,50	—
Tilsit-Insterburg	33,30	
Weimar-Gera gar.	65	4½
do. St.-Pr.	—	5
Brest-Grajewo	42,30	
Brest-Kiew	61	0
† Galiz. Carl-L.B.	107	—
Gotthardbahn	98	4
† Kronpr. Rud.-B.	64	5
Lüttich-Limburg	13	0
Oester.-Franz. St.	553	—
† do. Nordwestb.	280,50	—
do. B. junge	128	5
† Reichenb.Pardb.	67,10	4½
Rumänische Bahn	34,25	
do. St.-Pr.	86	8
† Russisch. Staatsb.	110,25	—
Südösterr. Lomb.	261	—
Schweiz. Unionb.	9	0
do. Westb.	15,70	—
Warschau-Wien	255,50	

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

Gotthard-Bahn	5	101,50
†Kaschau-Oderbg.	5	75,60
†Kronpr. Rud.-B.	5	83,30
†Oest.-Fr. Staatsb.	3	323,50
†Südöst.B.Lomb.	3	256,70
†Südöst. 5% Oblg.	5	87,30
†Oester. Nordwestb.	5	83,50
do. do. B Elbethal	5	71,50
†Ungar. Nordostb.	5	64.80
†Ungar. Ostbahn	5	62.70
Brest-Grajewo	5	89,50
†Chark.-Azow rtl.	5	100
†Kursk-Charkow	5	100
†Kursk-Kiew	5	100,90
†Mosco-Rjäsan	5	101,50
†Mosco-Smolensk	5	100,25
Rybinsk-Bologoye	5	91,50
†Rjäsan-Kozlow	5	100,70
†Warschau-Teresp.	5	99,70

Bank- und Industrieactien.

		Div.1874
Berliner Bank	83	0
Berl. Bankverein	83,50	—
Berl. Cassen-Ver.	247,25	19½
Berl. Com. (Sec.)	63,50	—
Berl. Handels-G.	118,25	7
Berl. Wechslerbk.	98,30	0
Bresl. Discontob.	83,50	—
Centrlb. f. Bauten	51	5
Ctrb. f. Ind.u.Hnd.	74,50	4
Danzig. Bankver.	70	—
Danziger Privatb.	116	6
Darmst. Bank	43,25	10
Deutsche Genoss.B.	101	6
Deutsche Bank	84,25	—
Dtsch. Eff. u. W.	11,50	—
Deutsche Unionb.	71,60	3
Disc.-Command.	176,75	—
Gew.-Br.Schuster	62	0
Int. Handelsges.	60	
Königsb. Ver.-B.	88,75	5¾
Meining. Creditb.	90	—
NorddeutscheBank	146,50	10⅘
Oest. Credit.-Anst.	—	6⅞
Pom.Rittersch.-B.	122,50	—
Preußische Bank	157,25	12¾
do. Bodencr.B.	104,80	8
Pr. Cent.Bd.-Cr.	120,90	9½
Preuß. Crd.-Anst.	57,10	0
Schaffhaus. Bnkv.	118,50	—
Schles.Bankverein	102,50	—
Stett.Vereinsbank	82,50	0
Ver.-Bk.Quistorp	25,50	0
BauvereinPassage	59	
Brl. Centralstraße	36	—
Deutsche Baugef.	49,25	0
do. Eisnb.-B.-G.	27,75	0
do. Reichs-Cont.	84,25	—
Wäseman Bau-G.	38	—
A. B. Omnibusg.	106	10
Ctr.F. f.Baumat.	34,25	0
C.-A.f.G.u.W.-A.	16	-
Nordd.Pap.-Fabr	43	0
WöhlertMaschinf.	38,50	
Westend-Gesellsch.	17,60	0
Baltischer Lloyd	28,50	—
Elbing.Eisenb.-F.	0,75	0
Königsbg.Vulkan	20	0
Münnich, Ch. M.	2,50	—
Obrschl.Eisnb.-B.	46	5

Berg- u. Hütten-Gesellsch.

		Div.1874
Dortm.Union Bgb.	26	—
Königs- u. Laurah.	113,50	—
Stollberg, Zink	25,50	—
do. St.-Pr.	84, 0	—
Victoria-Hütte	53.90	

Wechsel-Cours v. 14. April.

Amsterdam	8 Tg.	3½	—
do.	2 Mn.	3½	—
London	8 Tg.	3½	—
do.	3 Mn.	3½	—
Paris	8 Tg.	4	—
Belg. Bankpl.	8 Tg.	4	—
do.	2 Mn.	4	—
Wien	8 Tg.	4½	183,75
do.	2 Mn.	4½	182,60
Petersburg	3 Wch.	4	282
do.	3 Mn.	4	280
Warschau	8 Tg.	4	282,50

Sorten.

Louisd'or	—
Dukaten	9,56
Sovereigns	—
Napoleonsd'or	16,35
Imperials	16,77⁵
Dollar	—
Fremde Banknoten	99,83
Oesterreichische Bankn.	184
do. Silbergulden	189.60
Russische Banknoten	282,80

Auction
mit
Original-Oelgemälden,
Langenmarkt 20.

Montag, den 19. April und nöthigenfalls Dienstag, 20. c., Vormittags 11 Uhr,
werde im Auftrage des Kunsthändler Herrn **J. Rosenthal** aus Wien a. o. D.

ca. 129 Original-Oelgemälde

von Wiener und Münchener Meistern gearbeitet, in prachtvollen Goldrahmen, öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung verkaufen, wozu höflichst einlade.

Richard Arndt
vereidigter Auctionator,
4947) Junkergasse 5.

Musikalien-Leihinstitut
bei
F. A. Weber,
Buch-, Kunst- u. Musikalien-Handlung,
Langgasse No. 78.
Günstigste Bedingungen.
Größtes Lager neuer Musikalien.



Pfeiffer's Atelier für künstl. Zähne befindet sich Heiligegeistgasse 109.

Für meinen Schreib-Unterricht für Erwachsene

nach der anerkannt besten (Carstairs-schen) Methode, nehme ich Meldungen entgegen Langgasse 33 im Comtoir.
8530) **Wilhelm Fritsch.**

Yellowmetall, Kupfer, Zink von Schiffsböden

kauft und zahlt den höchsten Preis
die Metallschmelze von
S. A. Hoch,
Johannisgasse 29.

Wollsäcke

von 6 bis 15½ Ü. schwer, à 3 Ctr. Inhalt, empfiehlt von 22 Sgr bis 1⅔ Rt.
Otto Retzlaff,
Commandite, Milchkannengasse No. 13.
Probesäcke nach auswärts franco.

Chilisalpeter

aus schwimmender Ladung, zu erwarten im Monat April, offeriren
4858) **Dauben & Ick.**

Vorzüglich schönen
Sahnen-Käse
erhielt und empfiehlt
4834) **J. Mierau,** Fischmarkt 11.

Nordhäuser Kautabak,
prima Qualität, erhielt neue Sendung in verschied. Packungen und empfehle denselben billigst.
Albert Kleist,
2. Damm No. 3.

Frisch geröstete
Dampf-Caffee's,
vorzüglich von Geschmack à 16, 17, 18 Sgr., empfehlen **Gebr. Zander,**
7! Breitgasse u. Fischmarkt 41.

Hiermit bringe mein
Berliner Billard-Commissions-Lager
zur gefälligen Beachtung und empfehle dasselbe unter Garantie zu Fabrikpreisen.
Carl Volkmann, Heiligegeistgasse 104.

Gartenbesitzern
empfiehlt in großer Auswahl:
Gartenmuscheln zu Beeteinfassungen, zu **Garten-** und Fontain-Anlagen, **Grottenstein** in schönster Formation.
August Hoffmann,
4468) Heiligegeistgasse 26.

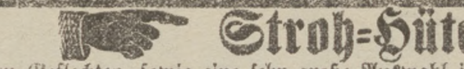


Das
Masken-Geschäft
von **L. Schultze,**
Heiligegeistgasse 69, am Thor, empfiehlt zu Vorträgen, Polterabenden u. s. w. seine reichhaltige Garderobe. Bestellungen auf ganze Quadrillen bei billigster Berechnung nimmt achtungsvoll entgegen **L. Schultze.**

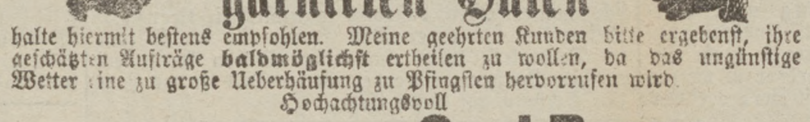
Späten Rothklee
unter Garantie und von vorzüglich schöner Qualität offerirt
F. W. Lehmann,
4797) **Melzergasse 13.** (Fischerthor.)

Saat-Buchweizen u. Rübkuchen
empfiehlt billigst
Adolph Zimmermann,
4686) **Holzmarkt 23.**

In Miradau bei Hoch-Stüblau wird ein Eleve zum sofortigen Antritt gesucht.



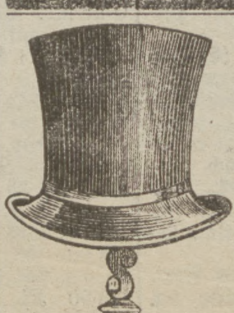
Stroh-Hüte
in allen Geflechten, sowie eine sehr große Auswahl in



garnirten Hüten
halte hiermit bestens empfohlen. Meine geehrten Kunden bitte ergebenst, ihre geschätzten Aufträge **baldmöglichst** ertheilen zu wollen, da das ungünstige Wetter eine zu große Ueberhäufung zu Pfingsten hervorrufen wird.
Hochachtungsvoll
Carl Reeps,
4933) Hundegasse 15, vis-a-vis der Post.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß vom heutigen Tage die Herren
Carl Krieger, Ziegengasse 1,
V. L. v. Kolckow, Weidengasse 32
und vom 1. Mai cr. ab
Hr. Th. Becker in Zoppot, Seestraße 21,
vis-a-vis Hochbaum's Hotel, eine Niederlage meiner sämmtlichen Biere übernommen haben und Aufträge prompt effectuirt werden.
Danzig, den 15. April 1875.
J. Jacobsohn,
4930) Bier-Verlags-Geschäft,
Langgarten 113.

Das
Mode-Magazin
von
L. Hesse Nachfolgerin
(B. Dunayska)
Wollwebergasse No. 2,
empfiehlt sämmtliche Neuheiten für die Frühjahrs- und Sommer-Saison in garnirten und ungarnirten Hüten, Hauben und Coiffüren in größter geschmackvoller Auswahl zu sehr billigen Preisen.



Filzhüte in grau, braun und schwarz, in den verschiedensten modernen Formen,
Seidenhüte in den neuesten Façons und solider Arbeit,
Mützen von nur guten Stoffen, beste Leipziger Waare,
Engl. Strohhüte, Palmhüte, Panama empfiehlt
R. Upleger,
Hut-Fabrikant, Langgasse No. 40.
Für das Gutsitzen der engl. Strohhüte Garantie. — Bestellungen werden unter meiner persönlichen Leitung sofort und auf das Pünktlichste ausgeführt. (4827

Tricotagen
für die Sommer-Saison, als:
leichte wollene Hemden, für Herren u. Damen,
seidene Hemden, für Herren und Damen,
engl. Merino (½ wollene) für Herren u. Damen,
leichte baumwollene Beinkleider für Herren, Damen und Kinder
empfiehlt bestens
4664) **Otto Harder,**
Gr. Krämergasse 3.

R. Deutschendorf & Co., Danzig,
Säcke-Fabrik und Leinen-Handlung
empfehlen ihr großes Lager
fertiger Wollsäcke,

bestehend in	**Engl. Sackings,** extra schwer,	10, 11—13 Zoll-Pfd.,	35, 40, 45 Sgr.,
"	**Pomm. Leinen,** " "	10—11 Pfund,	35, 40 Sgr.,
"	**Engl. Sacking,** No. II.	8—9½ Pfund,	30, 34 Sgr.,
"	**feinen leichten Säcken** (Hessians)		20—33 Sgr.

Lieferung erfolgt prompt und reell.
Proben werden auf Wunsch zugesandt. (4152

Große Auction von Original-Oelgemälden im Friedrich-Wilhelm-Schützenhause.
Freitag, den 16. April, Vorm. 10 Uhr, werde ich im Auftrage des Herrn **J. G. Heinrichs in Berlin, Unter den Linden 18,** wiederum
40 Stück Oelgemälde bekannter Meister
meistbietend gegen baar versteigern.
Besonders hebe Gemälde von F. Kaiser, Meix und H. Pistor hervor. Für Originale wird garantirt. Besichtigung täglich von 10—4 Uhr. (4738
A. Collet, Auctionator.

Herings-Auction.
Dienstag, den 20. April 1875, Vormittags 10 Uhr,
Auction mit:
norwegischen Fett-Heringen in diversen Marken, und **schottischen crownbrand Ihlen, Mixed, Matties** und **Tornbellies-Heringen**
im Herings-Magazin, „Lange-Lauf", Hopfengasse No. 1, von
Robert Wendt.

In dem Gr. Ausverkauf
des zur A. Berg'schen Concursmasse gehörigen Waaren-Lagers, Portechaisengasse No. 8, kommen
Freitag, den 16., und Sonnabend, den 17. April cr.,
zu gerichtlichen Taxpreisen
zum Verkauf:
Nur die neuesten garnirten und ungarnirten Damen-Sommerhüte, Gardinenzeuge, echte Federn und Flügel, Agraffes, coul. und schwarze Spitzen und Tülls, faconirte Seiden-Stoffe und Bänder, Blumen-Garnirungen, Hut-Barben; ferner: die modernsten Plissée-Rüschen, Fichus und Garnirungen, Spitzen- und Perl-Fichus, Piqué-Hütchen, garnirte Hauben, seidene Shawls, Schürzen, Herren-Chemisetts, Schlipse, leinene Tücher, Glacée-Handschuhe, echte Sammete u. Sammetbänder, Strümpfe, feine Manschettenknöpfe, leinene Kragen, Stulpen.

Specialdünger
für Weizen, Roggen, Gerste, Erbsen, Hafer, Wicken, Kartoffeln, Rüben, Weißkohl, Klee pp., Wiesen-Kali-Phosphat und Kali-Magnesia-Phosphat, schwefelsaures Ammoniak, Stickstoff und Mejellones-Guano-Superphosphat, sowie Humusdünger und Staßfurter Kalisalze liefern wir zu billigen Preisen unter Garantie für den in unseren Preis-Verzeichnissen angegebenen Gehalt an Stickstoff, Phosphorsäure und Kali.
Aufträge werden in unserem hiesigen Comtoir, Hundegasse No. 57, und auch
in Schöneck W.-Pr. von Herrn J. Dombrowski
in Dt. Crone von Herrn J. M. Werner
entgegen genommen.
Guano-Niederlage und Danziger Superphosphat-Fabrik, Actien-Gesellschaft. (3753

Die
Preussische Portland-Cement-Fabrik
Actien-Gesellschaft
DANZIG,
Comtoir: Milchkannengasse 34, Speicherinsel,
offerirt ab **Fabrik Dirschau** und ab **Lager Danzig:**
Portland-Cement
in stets frischer Waare,
Hydraulischen Kalk,
vorzüglich geeignet zu Betonirungen und Fundamentirungen, überhaupt zu Mauerungen in feuchtem Grunde. (4577

Die כשר feine Fleisch-Waaren-Handlung פסח von R. Alexander, Breitgasse 92, פסח
empfiehlt zum bevorstehenden Passahfeste ihr Lager in frischer und geschmackvoller Waare, als: Cervelat-, Knoblauch-, Gewürz-, feine und gewöhnliche Leberwurst, Wiener und Knoblauchwürstchen, Pökel- und Räucherzungen, Pökel- und Räucherbrüste, Gänse- und Rinderschmalz 2c. 2c.
Aufträge nach außerhalb werden rechtzeitig erbeten, um pünktlich ausgeführt werden zu können. (4780

Meinen werthen Kunden die ergebene Anzeige, daß ich am 1. April cr. mein Haus, Hundegasse 119, mit Colonial- und Material-Waaren-Geschäft käuflich an Herrn A. v. Zynda abgetreten habe.
Indem ich für das mir geschenkte Vertrauen bestens danke, bitte ich, dasselbe auch auf meinen Herrn Nachfolger gütigst zu übertragen.
Danzig, den 1. April 1875.
C. W. H. Schubert.

Auf Obiges Bezug nehmend, bitte ich das meinem Herrn Vorgänger in so reichem Maße geschenkte Vertrauen auch auf mich gütigst übertragen zu wollen.
Danzig, im April 1875.
Hochachtungsvoll
A. v. Zynda,
Hundegasse 119.

Für die bewirkte Heilung des **Stotterns** meiner Tochter Bertha sage ich Herrn **Ferd. Schmidt** zu Danzig, Breitgasse 19, meinen besten Dank.
Timm.
Montauerfelde, d. 15. April 1875.

Eine Krugwirthschaft
in einem **großen Kirchdorfe,** mit 13 Morg. Land und außerdem noch ein neues Haus, welches 100 Rt. Miethe bringt, 2 M. von einem Bahnhof an der Chaussee belegen, soll bei fester Hypothek für den **billigen Preis** von 4900 Rt., mit 1500 bis 2000 Rt. Anzahlung **schleunigst verkauft** werden, auch kann der Verkauf **ohne das neue Haus und 9 Morgen Land geschehen,** wodurch der Preis sich **noch bedeutend billiger herausstellt.**
Alles Nähere und Ausführlichere durch
C. W. Helms, Danzig, Jopengasse 23

Seltener Verkauf.
Ein **massiv. herrsch. eingeb. Gut** von 407 M. pr., incl. 40 M. Wiesen, 15 M. Wald, Torf u. Fischerei, an Chaussee, ⅛ M. v. Bahnhof, Stadt u. Oberl.-Canal, ist m. v. Inventarium, wobei 12 Milchkühe, gut best. 104 Sch. **Winterung,** 5000 Thlr. fester **Hypothek,** für 15,000 Thlr. bei billiger Anzahlung schleunigst zu verkaufen durch
J. C. Haberbecker, Elbing

In Schwarzwald bei Skurcz sind
3 fette Holländer Kühe
zu verkaufen.
4693) **C. Herrmann.**

Ein eleg. möbl. Saal nebst Kabinet ist Hundegasse 79, 1 Tr., zum 1. Mai zu vermiethen. (4868

Sämmtliche in Oel geriebene und trockene Farben, sowie Firniß und Leinöl, empfehlen billigst
4943) **Gebr. Zander,**
Fischmarkt No. 41.

Zwei eleg. Rappen,
Paßpferde, Hengst und Wallach, 4¼" groß, stehen zum Verkauf in **Mortung bei Löbau Westpr.** (4951

Zwei hellbr. egale, fehlerfr., starke Wagenpferde, Wallache, 6 Zoll groß, 9 Jahre alt, ferner **2 dunkelbraune, kräftige Arbeitspferde, Wallach und Stute,** 4 Zoll groß, 7 Jahre alt und **ein Trakehner Hengst,** fehlerfrei, dunkelbraun, gefahren und geritten, 10 Jahre alt, stehen zum Verkauf. Wo? sagt d. Exp. d. Ztg.

Ein eleganter Halbwagen auf Patentachsen, von Neuß in Berlin, sehr gut erhalten, steht in **Zankenczin bei Danzig** zum Verkauf. (7437

Zur Beaufsichtigung und Leitung zweier Mädchen von 3 und 5 Jahren wird zum 1. Juli eine **zuverlässige Bonne** gesucht, welche schon eine solche Stellung gehabt und darüber gute Zeugnisse aufweisen kann. Adr. u. 4811 bittet man i. d. Exp. d. Ztg. einzureichen.

Ein junger Mann zur selbstständigen Führung eines Materialwaaren-Geschäfts nach auswärts, möglichst der poln. Sprache mächtig, sowie ein Lehrling für ein solches Geschäft hier, können sich melden Holzschneidegasse 2. (4910

Das im vor. Jahre in **Zoppot** neu erbaute Haus nebst d. Hängebrücke, m. d. Aussicht auf d. See, elegant u. bequem eingerichtet, ist im Ganzen oder getheilt für den Sommer, od. Sommer und Winter zu vermiethen. Näh. Seestraße 56. (3995

Verantwortlicher Redakteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.